

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Horst Ueberhorst  
Deutsche Turnbewegung  
und deutsche Geschichte  
Friedrich Ludwig Jahn und die Folgen

Hans-Christian Harten  
Jugendarbeitslosigkeit in der  
Europäischen Gemeinschaft

Dokumentation  
Willy Brandt  
Zum 100. Jahrestag  
des „Sozialistengesetzes“

ISSN 0479-611 X

B 28/78

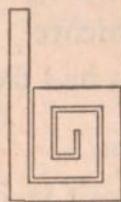
15. Juli 1978

Horst Ueberhorst, Dr. phil., geb. 1925 in Bochum; Studium der Philologie mit den Fächern: Leibeserziehung, Geschichte, Germanistik; 1965 mit dem Aufbau und der Leitung des Instituts für Leibesübungen der Ruhr-Universität Bochum beauftragt, 1967 Ernennung zum Institutsdirektor; 1969—1970 Sportreferent der Landesregierung im Kultusministerium Düsseldorf; seit 1970 o. Prof. an der Ruhr-Universität Bochum; 1972 Auszeichnung im Internationalen Carl-Diem-Wettbewerb; 1975 Gastprofessor (Distinguished Visiting Professor) an der University of Massachusetts, Amherst; 1976 Dozent an der Internationalen Olympischen Akademie.

Veröffentlichungen u. a.: Von Athen bis München. Die modernen Olympischen Spiele, Berlin 1972<sup>2</sup>; Zurück zu Jahn? Gab es kein besseres Vorwärts?, Bochum 1969; Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten 1933 bis 1945, Düsseldorf 1969; Frisch, Frei, Stark und Treu. Die Arbeitersportbewegung in Deutschland 1893—1933, Düsseldorf 1973; Edmund Neuendorff — Turnführer ins Dritte Reich, Berlin 1970; Carl Krümmel und die nationalsozialistische Leibeserziehung, Berlin 1976; Turner unterm Sternenbanner. Der Kampf der deutsch-amerikanischen Turner für Einheit, Freiheit und soziale Gerechtigkeit (1848—1918), München 1978; Geschichte der Leibesübungen, 5 Bände, Berlin 1972—1978.

Hans-Christian Harten, Dr. phil., geb. 1948; seit 1977 Assistenzprofessor für Soziologie der Erziehung am Institut für allgemeine Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik der Freien Universität Berlin; Studium der Politikwissenschaft und Philosophie in Frankfurt und Hamburg.

Veröffentlichungen: Vernünftiger Organismus oder gesellschaftliche Evolution der Vernunft — Zur Gesellschaftstheorie des genetischen Strukturalismus von Piaget, Frankfurt/M. 1977; Kognitive Sozialisation und politische Erkenntnis — Jean Piagets Entwicklungspsychologie als Grundlage einer Theorie der politischen Bildung, Weinheim 1977; Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit — Bildungs- und beschäftigungspolitische Konzeptionen und Maßnahmen, München 1977.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,  
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Deutsche Turnbewegung und deutsche Geschichte

## Friedrich Ludwig Jahn und die Folgen

Was Friedrich Schiller im Prolog zum „Wallenstein“ über seinen Helden sagt: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, das gilt — mutatis mutandis und in verkleinertem Maßstab — auch für Friedrich Ludwig Jahn. Denn nur wenige Persönlichkeiten der jüngeren deutschen Geschichte sind so unterschiedlich beurteilt worden wie Jahn. Schon zu Lebzeiten sah er sich von zahlreichen Bewunderern umgeben, die ihn wegen seines patriotischen Eifers und als Gründer der „ars tornaria“, der Turnkunst, verehrten, doch stieß er auch manche ab wegen seiner Grobschlächtigkeit, Intoleranz und Geltungssucht. Während die einen ihn aufgrund seiner Sprachreinigungsversuche als „zweiten Luther“ feierten, wurden die anderen von Jahns teutonischer Engstirnigkeit abgeschreckt<sup>1)</sup>.

Der Historiker Theodor Heuss, erster Präsident der Bundesrepublik Deutschland, wußte, warum er Jahn nach 1945 nicht mehr in die Biographie der „Großen Deutschen“ aufnahm. Denn gemessen an den Kategorien Jacob Burckhardts („Weltgeschichtliche Betrachtungen“), kann Jahn keine „historische Größe“ zuerkannt werden, wohl aber eine weit über seine Zeit hinausgehende historische Bedeutung. Obwohl Jahns historisches Wirken im engeren Sinne nur acht Jahre umfaßte (1811 bis 1819) — die Leitung des Turnbetriebs auf der Hasenheide, seine Initiativen zur Gründung des Lützowschen Freikorps und der Burschenschaft —, haben seine freiheitlich-demokratischen Ideen und die von ihm mitentbundenen Kräfte des Volkstums und des nationalen Gedankens, sei es positiv, sei es negativ, das gesellschaftspolitische Leben im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts so sehr durchdrungen, daß die verschiedensten Nationalitäten und

Volkgruppen glaubten, sich auf Jahn berufen zu können.

Wollen wir Leben und Werk Jahns recht verstehen, so müssen wir ihn als Mann einer konservativ-revolutionären Geisteshaltung begreifen, der seine Gedanken aus einer Grundidee, nämlich der des Volkstums, entwickelt hat. Daß diese Gedanken, die nur teilweise seine eigenen waren, auf so fruchtbaren Boden fielen, verdankt er der Gunst der geschichtlichen Stunde, der Vorbereitung auf den Befreiungskrieg von 1813, seinem zwischen agitatorischer Betriebsamkeit und patriotischer Begeisterung schwankenden Verhalten, sowie einer magnetischen Anziehungskraft, die er auf junge Menschen ausübte. Die Idee des Volkstums, anfangs noch nicht auf das eigene Volk eingeschränkt, sondern mit dem Interesse für alle Völker verbunden, wird zur zentralen Idee Jahnschen Denkens und Schaffens, der auch das vaterländische Turnen untergeordnet ist; sie verengt sich in den Jahren nach den Befreiungskriegen so sehr, daß sie in der Abwertung alles Nichtdeutschen zu einer Gefahr für die in der deutschen „Klassik“ aus dem Geist der Humanität geborene Kulturstaatsidee wird.

Als wirksamster Versuch Jahns, die Volkstumsideen zu verwirklichen, kann die Einführung des „vaterländischen Turnens“ auf der Hasenheide angesehen werden. Dies ist rein äußerlich schon daran zu erkennen, daß Jahn in den Übungspausen auf dem „thie“, der allgemeinen Versammlungsstätte, seinen Turnern Gedanken aus seinem Werk „Deutsches Volkstum“ vortrug. Außerdem wurden an besonderen Gedenktagen ihm bedeutsam erscheinende Ereignisse deutscher Geschichte gefeiert. „Vaterländisches Turnen“ war wesentlicher Bestandteil der Nationalerziehung im Sinne Jahns und des von ihm verehrten Philosophen Fichte und diente in erster Linie der vormilitärischen Ausbildung. Zwar gibt Jahn als Zielsetzung an: „Die Turnkunst soll die verlorengegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wiederherstellen, der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen, der Überfeinerung in der wiedergewonnenen Männlichkeit das notwendige Gegengewicht geben und im jugendlichen Zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und er-

<sup>1)</sup> Geschätzt wurde Jahn — wenn auch nicht uneingeschränkt — von Scharnhorst, Gneisenau, Schleiermacher, Fichte und Arndt wegen seiner patriotischen Gesinnung und wegen seines Beitrags zur preußischen Erhebung 1813. Anerkennend über Jahns kulturgeschichtliche Leistungen urteilten die Universitätslehrer Thiersch, Passow, von Raunzer, Harnisch u. Luden, die zumeist auch Turner waren oder burschenschaftlichen Kreisen nahestanden. Abfällige Urteile von Zeitgenossen über Jahns geistige Leistungen liegen u. a. vor von Immermann, Gervinus, Heine u. v. Treitschke.

greifen" <sup>2)</sup>), aber dieses schon von den Philanthropen her bekannte und von Fröbel erweiterte Bildungsideal trat doch zurück hinter eine aus der Not der Zeit geborene patriotische Erziehung. Die Heranbildung wehrfähiger und von nationaler Begeisterung erfüllter Vaterlandsverteidiger schien oberstes Gebot. Dadurch konnte es aber auch nicht ausbleiben, daß das Turnen auf der Hasenheide, mit Recht „vaterländisches Turnen“ genannt, bald zu einem Politikum wurde. Die Turner waren bereit, sich für ihr Vaterland einzusetzen, forderten dafür aber auch das Recht, die Geschicke des Staates durch eine neue Verfassung mitzubestimmen.

### Turnen als Wehrtüchtigung

Wenden wir uns nun dem Turnen selbst zu. Umstritten ist, ob das Jahnsche Turnen so viel Neues bietet, daß der Name „Turnvater“ für Jahn gerechtfertigt erscheint. Jahn hat zwar in der Einleitung zur „Turnkunst“ mit einem kurzen Satz auf die Vorarbeiten von Vieth und Guts Muths hingewiesen <sup>3)</sup>, doch verschweigt er, daß er einen großen Teil der Übungen von Guts Muths übernommen und auch den Platz auf der Hasenheide zunächst nach dem Schnepfenthaler Vorbild angelegt hat <sup>4)</sup>. Neuere Untersuchungen haben die Abhängigkeit Jahns von Guts Muths auf theoretischem und praktischem Gebiet deutlich gemacht <sup>5)</sup>. Wir wissen, daß Guts Muths noch in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Turnern als Begründer der neuzeitlichen Leibesübungen geehrt wurde <sup>6)</sup>. 1860 heißt es im „Ruf zur Sammlung“, Guts Muths sei der Begründer des Turnens gewesen, „Schnepfenthal ward die olympische Wiege der deutschen Turnkunst“, Jahn habe hier nur weitergebaut, sein Hauptverdienst sei das Streben nach nationaler Einheit gewesen <sup>7)</sup>. Erst nach der Reichsgründung 1871 trat Guts Muths ganz hinter Jahn zurück, der nun zum Herold deutscher Einheit, getreuem Ekkehard der Deutschen und Märtyrer seines Glaubens an die deutsche Einheit glorifiziert wurde <sup>8)</sup>.

<sup>2)</sup> F. L. Jahn, E. Eiselen, Die Deutsche Turnkunst, Berlin 1816, S. 209.

<sup>3)</sup> Ebd., S. 4.

<sup>4)</sup> E. Neuendorff, Geschichte der neueren deutschen Leibesübung, Bd. II, Jahn und seine Zeit, Dresden 1932, S. 143.

<sup>5)</sup> Kl. C. Wildt, Friedrich Ludwig Jahn und das deutsche Turnen, Rostock 1931, S. 45.

<sup>6)</sup> Neuendorff, a. a. O., S. 139 ff.

<sup>7)</sup> Deutsche Turnzeitung (DTZ) 1860, 5, S. 22.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu W. Schröder, Das Jahnbild in der deutschen Turn- und Sportbewegung, Phil. Diss. Leipzig 1958.

Man kann nicht umhin, Jahns Turnen in den Anfängen als bewußte Wehrtüchtigung zu werten <sup>9)</sup>.

Sicher ist damit nicht die ganze Breite Jahnschen Turnens erfaßt — das variationsreiche und vielseitige Üben in allen Altersgruppen ohne trennende soziale Schranken, der erzieherische Wert der Turnfahrten, die Ausbildung einer eigenen Turnsprache und anderes — aber bei Prüfung der wichtigsten Zeugnisse ergibt sich doch, daß der eigentliche Wert des Turnens vor und während der Befreiungskriege in der Wehrtüchtigung und in der Pflege einer vaterländischen Gesinnung gesehen wurde. Damit erweist sich aber die Einrichtung des „vaterländischen Turnens“ als eine zeitbedingte Erscheinung, die ihre Bedeutung verlieren mußte, wenn das Vaterland befreit und die nationale Einheit erreicht worden waren. Solange diese nationale Einheit nicht zustande kam, konnte auch die Befreiung des Vaterlandes nur als Teilerfolg gewertet werden. Da die Turner das Ziel der nationalen Einheit nicht aufgeben wollten und konnten, kam es zu politischen Spannungen, die schließlich 1820 zur „Turnsperre“ in Preußen führten.

Die objektiven Gegebenheiten, die zur Auflösung des Turnplatzes auf der Hasenheide führten, sind in diesen politischen Spannungen zu suchen, die subjektiven dagegen im Charakter Jahns. Erfolg und Mißerfolg des Turnens auf der Hasenheide haben daher ihre Ursachen auch in Jahn. Mit Spaziergängen und Spielen hatte das Turnen zunächst zwanglos begonnen <sup>10)</sup>. Gespräche Jahns mit seinen Turnern über das deutsche Volkstum, Schilderungen bedeutender geschichtlicher Begebenheiten und eigener Leistungen trugen neben den turnerischen Übungen dazu bei, daß Jahn bald von seinen Schülern verehrt und bewundert wurde. Das Turnen nahm dann mit dem Sommer 1811 immer festere Formen an: Der Turnplatz wurde ausgebaut, der Turnbetrieb straff organisiert, das Übungsgut erweitert. Da „das Systematische durchaus nicht seine (Jahns) Sache“ war <sup>11)</sup>, stellten im Winter 1812/13 unter Vorsitz von Friedrich Friesen die Vorturner die gesamten Turnübungen zusammen, eine Arbeit, die später von Ernst Eiselen fortgesetzt wurde. 1816 gab Jahn gemeinsam mit

<sup>9)</sup> C. L. Dürre, Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe aus einem deutschen Turner- und Lehrerleben, Leipzig 1881, S. 88.

<sup>10)</sup> Ähnlich hatte sich schon Jahn als Hauslehrer in Neu-Brandenburg betätigt, wo er eine Schar von Knaben um sich gesammelt hatte. Vgl. R. Körner, Friedrich Ludwig Jahn und sein Turnwesen, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 41 (1928), S. 39.

<sup>11)</sup> C. L. Dürre, a. a. O., S. 85.

Eiselen die „Deutsche Turnkunst“ heraus, für deren ersten, stark volkskundlich orientierten Teil Jahn verantwortlich zeichnet. Hierin wollte er die Vorstellung erwecken, als habe er eine verlorengegangene Kunst, eine „lange . . . verschollene . . . Altertümlichkeit“<sup>12)</sup> zu neuem Leben erweckt — eine durch zahlreiche Aufsätze in der „Deutschen Turnzeitung“<sup>13)</sup> widerlegte Behauptung. Dennoch gebührt Jahn das Verdienst, das Turnen auf der Hasenheide kraft seiner Persönlichkeit, seiner Begeisterungsfähigkeit und seiner Hingabe an die Sache in den Jahren vor 1813 mächtig vorwärts getrieben zu haben.

Die Turner verehrten ihn so sehr, daß sie über seine charakterlichen Schwächen, die Derbheit, den Jähzorn, die Deutschtümelei, entweder hinwegsahen oder sie sogar als originell empfanden. Der Einfluß, den er auf junge Gemüter ausgeübt hat, muß außerordentlich stark gewesen sein<sup>14)</sup>. Auch die staatlichen Behörden, die den frohen Wetteifer der Jungen und die von Freude und Begeisterung geprägte Atmosphäre der neuen vaterländischen Bewegung genau kannten, ließen Jahn zunächst völlig freie Hand, obwohl er nicht offiziell um die Errichtung des Turnplatzes nachgesucht hatte. Allerdings läßt sich schon für diese Zeit nachweisen, daß Jahns Neigung zur Selbstüberschätzung, das Verächtlichmachen derer, die nicht seine Anschauung teilten, unbemerkt auf die Turner überging<sup>15)</sup>.

Während des Krieges übernahm Eiselen weitgehend die Leitung des Turnplatzes. Mit Jahns Rückkehr mehrten sich die Zeugnisse scharfer und bitterer öffentlicher Kritik an den politischen Zuständen der Zeit: Schmähreden gegen andere Regierungen, heftige Ausfälle auf den Wiener Kongreß und preußische Hofkreise.

Da das preußische Kultusministerium zwar die körperlichen Übungen der Jugend als einen wesentlichen Bestandteil des Nationalerziehungsplans unterstützte, sie aber in den allgemeinen Erziehungsplan aufnehmen und an die Privat- und Staatsschulen binden wollte, damit sie ordentlicher Unterrichtsgegenstand würden und nicht außer Kontrolle gerieten, konnte es kaum ausbleiben, daß es zwischen 1815 und 1819 zu Spannungen zwischen Jahn und den Behörden kam, die auf die unterschiedliche Bewertung der Leibesübungen zurückzu-

führen waren. Während für die Behörden das Turnen ein Erziehungsgegenstand war, der nur „im engsten inneren und äußeren Anschluß an das Erziehungswesen behandelt werden“ konnte, war Jahns Turnplatz, auf dem jung und alt turnten, „als Tummelplatz für die gesamte Bevölkerung und als Sammelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens gedacht“<sup>16)</sup>. Auch während der Befreiungskriege hat das Ministerium sein Ziel nicht aufgegeben, wenn es auch bei der Welle nationaler Begeisterung eine besonders wohlwollende Haltung gegenüber dem Jahnschen Turnen einnahm.

Unzufrieden mit dem Verlauf der „Turnfehde“ in Breslau, wo es zu einer erbitterten Auseinandersetzung um die „Turnziele“ gekommen war, und unzufrieden mit Jahns Verhalten, gab das Kultusministerium am 3. Dezember 1818 bekannt, es wolle die Berliner Turnanstalt „sowohl für den Sommer als für den Winter bis auf weiteres unter ihre nähere Aufsicht stellen“<sup>17)</sup>. Als Jahn für den Sommer 1819 wieder die Aufnahme des Turnens ankündigte, wurde ihm dies untersagt.

#### Turnen unter Staatsaufsicht — eine Entscheidung gegen Jahn

Die Entscheidung für ein unter Staatsaufsicht stehendes schulgebundenes Turnen gegen das freie „vaterländische“ Turnen war eine Entscheidung gegen Jahn, die zwar pädagogisch motiviert, aber stark mitbestimmt wurde durch den Ärger, den man mit Jahn persönlich hatte. Dies wird noch deutlicher, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß es in Preußen nur zwei Volksturnplätze im eigentlich Jahnschen Sinne gab, nämlich den in Berlin und den in Breslau. Hier lagen aber die Brennpunkte literarisch-politischer Fehden um das Turnwesen. Auch für den Breslauer Turnplatz läßt sich uneingeschränkt sagen, daß die Entwicklung des Turnwesens aufs engste verbunden war mit der Persönlichkeit Jahns und mit seinen politischen Anschauungen.

War mit dem Ende des Befreiungskrieges ein politisches Hauptziel der Turnbewegung erreicht, die Vertreibung der Franzosen, so konzentrierte sich die Aktivität Jahns nach 1815 darauf, über das Turnen zu einem einigenden Volkstum und damit zur deutschen Einheit überhaupt zu kommen. Dieses Bemühen hat E. T. A. Hoffmann, nach Jahns Verhaftung mit der Untersuchung staatsgefährdender Tendenzen des Turnens beauftragt, deutlich er-

<sup>12)</sup> So im Vorbericht zur „Deutschen Turnkunst“; C. Euler, Werke II, 1, S. 15, vgl. dazu auch S. 111.

<sup>13)</sup> DTZ 1865, 1870, 1879, 1882; Jahrbücher der deutschen Turnkunst 1855, 1858, 1859, 1870. Monatschrift über das Turnwesen 1882, 1884, 1885, 1886.

Angaben nach R. Körner, a. a. O., S. 61.

<sup>14)</sup> C. L. Dürre, a. a. O., S. 69 u. S. 92.

<sup>15)</sup> R. Körner, a. a. O., S. 62.

<sup>16)</sup> Ebd., S. 70.

<sup>17)</sup> Zit. nach H. Hirn, Geschichte des Schulturnens in Preußen bis zur Turnsperrung, Phil. Diss., Heidelberg 1924, S. 40.

kannt, wenn er schreibt: "... Jahn, von dem allein das Turnen ausging, suchte dasselbe auf alle nur mögliche Weise auszubreiten und zu befördern, fuhr auch damit fort, nachdem der Feind vertrieben, da er in dem Turnen den ersten Grund zu der von ihm gepredigten deutschen Volksthümlichkeit zu legen glaubte" <sup>18)</sup>). Als Vorbereitung auf den Befreiungskampf habe das Turnen eine hohe Bedeutung gehabt. „Diese Tendenz mußte aber in dem Zeitpunkt eine besondere Bedeutsamkeit erhalten, als der unerträgliche Druck des fremden Feindes die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung aufkommen ließ, die dann auch wirklich vom Staat verbreitet und, als der günstige Augenblick eintrat, ausgeführt wurde. Deshalb wurde auch das Turnen ... als ein richtiges wirksames Mittel zur Erlangung des vorgesteckten Zieles anerkannt" <sup>19)</sup>). Später jedoch habe das Turnwesen „eine wenigstens in staatspolitischer Hinsicht nicht zu dulddende Richtung genommen" <sup>20)</sup>). „Kastengeist" und „Parteigeist" <sup>21)</sup> seien schon in der Organisation des Turnens selbst angelegt gewesen, das damit immer gefährlicher geworden sei.

Hiermit aber sind politische Ereignisse angesprochen, die, wenn sie auch in Verbindung mit Jahns Wirkungskreis stehen, doch weit darüber hinausgehen und letztlich den Anlaß zur „Turnsperr" gaben.

Insbesondere handelt es sich um Aktionen der am 12. Juni 1815 in Jena gegründeten Burschenschaft, deren führende Vertreter entweder ehemalige Turner der Hasenheide waren oder dem Lützowschen Freikorps angehört hatten. Die Verbindung Turnen — Burschenschaft war so eng, daß bald der neue Name „Burschenturner" geprägt wurde. Robert Wesselhöft, erst Turner in Berlin, dann Sprecher der Burschenschaften in Jena, schreibt über die Burschenschaften und Turngemeinden jener Zeit: „Turnplätze und Burschenschaften wurden sofort eng miteinander vereint. Die Idee, daß geistige und leibliche Ausbildung der Zweck des Lebens auf der Hochschule sei, hob mehr und mehr jedes steife, träge Vorurteil gegen das Turnen auf. In der Burschenschaft wie auf dem Turnplatz gab es keinen Unterschied der Stände." <sup>22)</sup> In der zweiten Verfassungsurkunde der Deutschen Burschenschaft wurde vermerkt, daß die Burschenschaft auf

gemeinschaftliche Kosten einen Turnplatz und einen Fechtboden halten sollte. Ferner wird hier die Empfehlung ausgesprochen, möglichst an jeder Universität einen „militärischen Exerziermeister" anzustellen und eine „Wehrschafft" zu bilden. Man erwarte, daß diese Stätte vormilitärischer Ausbildung von jedem Burschen regelmäßig besucht werde, da er moralisch verpflichtet sei, „seinen Körper zum Dienst des Vaterlandes gehörig auszubilden" <sup>23)</sup>. Nach dem Vorbild der Turnordnung auf der Hasenheide wurde ein Turnrat gebildet, aus dem wiederum der Vorsteher des Turnplatzes gewählt wurde. Der Turnrat arbeitete eine Turnordnung aus, die dem erweiterten Vorstand dann zur Billigung vorgelegt wurde.

Das Turnen erhielt durch die patriotische Begeisterung in der Professoren- und Studentenschaft einen starken Auftrieb. So schreibt aus der Rückschau der Burschenschafter U. R. Schmid: „Gefördert wurde der patriotische Geist durch ein großartiges Turnerleben, wie es sich meines Wissens nirgends im deutschen Vaterland wieder gestaltet hat. Auf einem in jeder Hinsicht günstigen Platz wurde von der jenaischen Jugend ohne Unterschied der Stände gemeinschaftlich geturnt unter Herrschaft der Studierenden und unter Oberaufsicht der akademischen Lehrer ..." <sup>24)</sup>.

Von Jena aus verbreitete sich bis 1817 der Burschenschaftsgedanke (Ehre, Freiheit, Vaterland) schnell über die deutschen Universitäten. Dazu hatte auch Jahns „Volkstum" beigetragen, dessen Inhalt durch seine studentischen Anhänger, meist Turner, bald an zahlreichen Universitäten bekannt wurde. Tatkräftige Förderer des Turn- und Burschenschaftsgedankens waren Chr. G. L. Dürre und H. F. Maßmann, die auch in Jena wirkten. Beide haben Jahrzehnte später zu einem idealisierten Jahnbild beigetragen.

Es ist ein historisches Faktum, daß die beiden so eng miteinander verbundenen Vereinigungen — Burschenschaft und Turngemeinden — seit 1816 unter dem Einfluß ihrer Repräsentanten, die zur politischen Parteinahme aufgefordert und als Erzieher mit politischem Bewußtsein gewirkt hatten, immer stärker in die politische Auseinandersetzung mit der Restauration gerieten.

Um der „in einer freien Verfassung zur Wiedererweckung deutschen Volkstums geeinigten akademischen Jugend" gleichsam im kleinen

<sup>18)</sup> Zit. nach E. T. A. Hoffmann, in: H. Pröhle, Friedrich Ludwig Jahn's Leben, Berlin 1872<sup>2</sup>, S. 407.

<sup>19)</sup> Ebd., S. 406 f.

<sup>20)</sup> Ebd., S. 361.

<sup>21)</sup> Ebd. S. 408 u. S. 410.

<sup>22)</sup> Robert Wesselhöft, Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden, Magdeburg 1828, S. 50.

<sup>23)</sup> Carl Rossow, Die Deutsche Burschenschaft, Friedrich Ludwig Jahn und das deutsche Turnen, in: DTZ 60 (1915), 27, S. 549—552.

<sup>24)</sup> C. Rossow, a. a. O., S. 551.

ein Beispiel nationaler Einheit zu geben<sup>25)</sup>, wurde das Wartburgfest organisiert, auf dem Jahn, der auf die Programmgestaltung einen nicht unerheblichen Einfluß genommen hatte, in Trinksprüchen und Reden der Burschenturner besonders geehrt wurde. Indirekt war er auch an der symbolischen Bücherverbrennung beteiligt, da er die Liste der zu verbrennenden Bücher — nachher waren es nur beschriftete Buchimitationen — gemeinsam mit Maßmann zusammengestellt hatte<sup>26)</sup>.

### Antisemitische Ausfälle

Man kann die Ereignisse auf der Wartburg weder leichthin als studentischen Übermut abtun, noch darf man sie ausschließlich von dem berechtigten Verlangen der Studenten nach deutscher Einheit her werten. Der Geist, der sich hier bekundete, ging in manchen Aktionen über das nationale Ergriffensein, über die Liebe zum Vaterland und die Sehnsucht nach einem Zusammenschluß aller deutschen Stämme in einem Einheit und Freiheit sichernden Staat hinaus. Er trug jene Züge der Intoleranz und des Nationalismus, die uns bereits von Jahn her bekannt sind. Blindwütiger Franzosenhaß zeigte sich, als ein so fortschrittliches Gesetzeswerk wie der „Code Napoleon“ verbrannt wurde; zu antisemitischen Ausfällen kam es, als das Werk eines jüdischen Schriftstellers mit der Drohung den Flammen übergeben wurde: „Wehe über die Juden, so da festhalten an ihrem Judentum und wollen unser Volkstum und Deutschtum schmähen.“<sup>27)</sup> Der politisch Andersdenkende wurde mit Spottversen bedacht und verhöhnt<sup>28)</sup>. Doch obwohl angesichts solcher Handlungen und Äußerungen der Kampf der Studenten um Einheit, Freiheit und liberale Verfassung in das Zwielflicht gefährlicher politischer Agitation geriet, darf nicht verkannt werden, daß die Ziele der großen Mehrheit der Studenten — wie die spätere Gründung der Allgemeinen Burschenschaft deutlich machte — so gefaßt waren, daß bei allem überschwenglichen Patriotismus der Geist der Freiheit und der Menschlichkeit stark

genug war, um umstürzlerischen Ideen entgegenzuwirken und statt dessen eine vom Nationalerziehungsgedanken getragene Evolution der deutschen Staats- und Gesellschaftsordnung anzustreben.

Radikale demokratische Ideen fanden sich allerdings im Kreise der Gießener „Schwarzen“, der um die Gebrüder Follen versammelten „Unbedingten“, die auch auf Jena sich ausweiteten. Sie strebten nach dem Vorbild der französischen Jakobiner eine republikanische Staatsordnung und die Beseitigung der Fürstenmacht an. Zur Erreichung dieser Ziele schienen ihnen auch die letzten Mittel, die Beseitigung politischer Widersacher und die Ermordung von Fürsten, gerechtfertigt. E. T. A. Hoffmann konnte daher in seinem Untersuchungsbericht mit Recht den „Unbedingten“ Geheimbündelei und Fanatismus vorwerfen; beides hat schließlich zur blutigen Tat Sands, des Kotzebue-Mörders, geführt. Hoffmann zeichnet die Entwicklung nach, wie das Turnen, seiner besonderen Tendenz und Idee nach, in diesen Kreisen der Burschenturner immer gefährlicher wurde. Obwohl Jahn dem Turnwesen nicht jene gefährliche Richtung gegeben habe, sei seine indirekte Wirkung auf exaltierte Gemüter doch sehr weit gegangen. Dies trifft im besonderen auf den Burschenturner und Theologiestudenten Karl Ludwig Sand zu. Sand war von Jahn, den er anläßlich einer Turnfahrt nach Berlin näher kennengelernt hatte, stark beeindruckt und gedenkt des „Turnvaters“ in seinem Tagebuch in schwärmerischen Wendungen. In Jena gehörte Sand zu den eifrigsten Turnern, beschäftigte sich außerdem eingehend mit Jahns „Volkstum“ und nahm leidenschaftlichen Anteil an den politischen Diskussionen der Burschenschaft. Mit Karl Follen, dem führenden Kopf des Jenaer Kreises der „Unbedingten“, war er eng befreundet<sup>29)</sup>.

Pseudoreligiöse Vorstellungen, die Einheit von politischer Tat und Heilstat, eine Mischung von Vaterlandsliebe, christlicher Mystik und Deutschtümelei finden sich in den Mordmotiven Sands, der, bevor er den die Turner ironisch kritisierenden Dichter August von Kotzebue niederstieß, am 23. März 1819 eine Proklamation an das deutsche Volk erließ, mit der er ein Fanal für eine neue Reformation setzen wollte: Das deutsche Volk solle sich zur „hohen sittlichen Würde der Menschheit“ erheben und „Verderber und Verräter“ wie Kotzebue beseitigen oder aus der anzustrebenden „christlichen, rein menschlichen Ordnung“ verbannen<sup>30)</sup>.

<sup>25)</sup> Hermann Haupt, Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfest, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 1, Heidelberg 1910, S. 101.

<sup>26)</sup> Willi Schröder, Der Anteil der Turner und Burschenschafter am Kampf um die Lösung der nationalen Frage in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Körperkultur, Phil. Hab. Schr., Jena 1965.

<sup>27)</sup> H. F. Maßmann, Kurze und wahrhaftige Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg am 18. und 19. Siegesmonds 1817, a. a. O., 1817, S. 26.

<sup>28)</sup> Ebd. S. 28.

<sup>29)</sup> Schröder, a. a. O., Bd. 2, S. 134.

<sup>30)</sup> Ebd. S. 138.

## Das Ende des Turnens

Die Tat Sands gab den Anstoß zu den Karlsbader Beschlüssen, mit denen Österreichs Staatskanzler Metternich Preußen leicht zum Verbot des Turnens und auch der Burschenschaft verpflichten konnte. Am 2. Januar 1820 erfolgte der entscheidende Erlaß des Innen- und Polizeiministers: „Da es Seiner Majestät ernstlicher Wille ist, daß das Turnwesen ganz aufhöre, so hat die Königliche Regierung von Polizei wegen nachdrücklich darauf zu halten, daß alles Turnen schlechterdings unterbleibe, und nicht allein diejenigen, welche dagegen handeln, durch exekutorische Mittel davon abzuhalten, sondern auch darüber zu berichten.“<sup>31)</sup> Das war das vorläufige Ende des Turnens. Wenig später, am 3. März 1820, verfügte Staatskanzler von Hardenberg, „alle zum Befehle der ehemaligen Turnübungen inner- und außerhalb der Städte errichteten Gerüste und andere Vorkehrungen“ wegzuschaffen und zu zerstören<sup>32)</sup>. Das „vaterländische Turnen“ Jahns wurde damit in Preußen und den meisten deutschen Staaten für längere Zeit unterbunden.

Als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. in seiner Kabinettsorder 1842 Leibesübungen als einen notwendigen und unentbehrlichen Bestandteil der männlichen Erziehung förmlich anerkannte und bestimmte, sie in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufzunehmen, da wurde die „Turnsperrre“ in Preußen und bald auch in anderen deutschen Staaten aufgehoben. Die Turnbewegung erlebte nunmehr innerhalb weniger Jahre einen bedeutenden Aufschwung und wurde zu einer politischen Bewegung, in der sich die fortschrittlichen Kräfte, die nach Einheit und Freiheit des Vaterlandes strebten, zu Aktionsgruppen in den Turnvereinen zusammenfanden. Erhielten so die Turnvereine vielerorts den Charakter politischer Parteien, in denen das „geistige Turnen“, die Diskussion um ethische und gesellschaftspolitische Ziele, dominierte, so waren die politischen Leitbilder doch recht unterschiedlich. Während die republikanisch gesinnten Turner, ausgehend vom Rousseauschen Begriff der Volkssouveränität, am stärksten den Gleichheitsgedanken verfochten und deshalb entschlossen für eine Beseitigung der Fürstenmacht eintraten, wollten die liberalen Demokraten, wie das Gros der bürgerlichen Opposition, nur die Bevormundung durch die staatlichen Mächte abschütteln, ohne die Monarchie zu stürzen. Sie bekannten sich zum Montesquieuschen Prinzip der Gewalt-

<sup>31)</sup> Edmund Neuendorff, Geschichte der neueren deutschen Leibesübung, Bd. 2, Jahn und seine Zeit, Dresden (1932), S. 359 f.

<sup>32)</sup> Ebd.

tenteilung, kämpften für ein deutsches Parlament und hofften, Staat und Gesellschaft durch Reformen wandeln zu können.

Die Frage, ob die Turnvereine Politik treiben sollten, wurde in der Zeit des Vormärz immer lebhafter diskutiert; auf den Turnfesten wuchs die politische Beeinflussung<sup>33)</sup>. Bald zeigte sich, daß in Süd- und Südwestdeutschland, wo die Vereinsgründungen besonders häufig waren<sup>34)</sup>, die Turner sich weit stärker politisch engagierten als in Nord- und Nordwestdeutschland. Auch in der Sozialstruktur der Vereine vollzog sich seit dem Ende der Turnsperrre eine bemerkenswerte Veränderung: Während das Jahnsche Turnen bis 1819 hauptsächlich von Schülern und Studenten getragen wurde, traten in die neugegründeten Vereine nach 1842 Angehörige auch kleinbürgerlicher Schichten ein, nach 1845 besonders aus den Kreisen der Handwerker, Handwerksgesellen und Arbeiter<sup>35)</sup>. Von republikanisch gesinnten Turnern ging dann die Initiative aus, eine allgemeine deutsche Turnerschaft zu gründen, ein Plan, der Anfang August 1847 den versammelten Turnern Süddeutschlands auf dem Turnfest in Frankfurt a. M. vorgelegt wurde. Im § 2 dieses „Plans zur Bildung einer Allgemeinen Deutschen Turnerschaft“ heißt es: „Die deutsche Turnerschaft hat zum Zweck die sittliche und geistige Veredlung des deutschen Volkes, die Erringung von freien Regierungsprinzipien, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Pressefreiheit, kurz ein freies Deutschland auf dem Wege der Volkserziehung oder anderen einzuschlagenden nötigen Wegen.“<sup>36)</sup>

Wenige Monate später, am 19. März 1848, erfolgte die an alle deutschen Turngemeinden gerichtete Einladung zum Turntag nach Hanau (2. April 1848). Auf diesem Ersten Hanauer Turntag führte dann der Wunsch, die Einigung des Vaterlandes, unumstrittenes gemeinsames Ziel, wenigstens auf einem Teilgebiet zu erreichen, zur Gründung des Deutschen Turnerbundes mit dem Vorort Leipzig. Da man die Frage der „staatlichen Richtung“, ob Republik oder konstitutionelle Monarchie, offenließ und auf dem Zweiten Hanauer Turntag (2. und 3. Juli 1848) ein Antrag der radikalen Vertreter der Turner, sich für die demokratische Republik als Regierungsform zu entscheiden, mit knap-

<sup>33)</sup> H. Neumann, Die deutsche Turnbewegung in der Revolution 1848/49 und in der amerikanischen Emigration, in: Beiträge zur Lehre und Forschung der Leibeserziehung, Bd. 32, Schorndorf 1968.

<sup>34)</sup> W. Eichel (Hrsg.), Geschichte der Körperkultur in Deutschland, Bd. II, Berlin 1965, S. 119.

<sup>35)</sup> Bilder und Dokumente aus der deutschen Turn- und Sportgeschichte (Hrsg. W. Beier), Berlin 1956, S. 56.

<sup>36)</sup> Ebd.

per Mehrheit (91 : 81) abgelehnt wurde — viele Abgeordnete votierten trotz persönlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Linken für unpolitische Turnvereine —, trat die enttäuschte Minderheit aus dem „Deutschen Turnerbund“ aus und gründete den „Demokratischen Turnerbund“ mit Hanau als Vorort. Hatte schon der Erste Hanauer Turntag seinen Bundesmitgliedern befohlen, sich soweit es möglich sei, zu bewaffnen, so wurde nach der Spaltung der Turnbewegung und der sich verschärfenden politischen Lage die Bewaffnung der Turner, für die sie selbst aufkommen mußten, innerhalb des Demokratischen Turnerbundes intensiviert.

An der Revolution 1848/49 waren Turner hauptsächlich aus dem sächsischen und südwestdeutschen Raum beteiligt, ohne daß es zu großen koordinierten und geschlossenen Aktionen gekommen wäre. Heckers Ziel, die Turner als Revolutionsarmee einzusetzen, scheiterte<sup>37)</sup>.

Einige Aktionen verdienen dennoch besonders hervorgehoben zu werden. Als die revolutionären Unruhen im Frühjahr 1848 auch auf den deutschen Norden, auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein übergriffen und es schließlich zu einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Dänemark kam, nahm ein Kieler Turner- und Studentenkorps an den Kämpfen teil und zeichnete sich in dem Gefecht bei Bau, nördlich von Schleswig, aus.

Am stärksten war die Beteiligung der Turner an der „Reichsverfassungskampagne“ 1849, als die Annahme der Reichsverfassung mit Gewalt durchgesetzt werden sollte. Obwohl der Aufstand in Dresden unter den Kugeln sächsischer und preußischer Truppen nach wenigen Tagen zusammenbrach, schlugen sich die Turner tapfer bei den Barrikadenkämpfen.

In der Pfalz und in Baden kämpften zahlreiche Turnerkompanien. Den Anstoß zur badischen Volkserhebung, einer der größten und bedeutendsten des 19. Jahrhunderts, hatte die Volksversammlung am 13. Mai 1849 in Offenburg gegeben. Denn in Baden war auch nach dem mißglückten Aufstandsversuch Heckers vom April 1848 der revolutionäre Geist nicht erloschen. Mehr als 400 „Volksvereine“, denen die zahlreichen Turner- und Arbeitervereine als eifrige Bundesgenossen angeschlossen waren, hatten seitdem eine erfolgreiche Agitation für ihre politischen und sozialen Ziele betrieben. Als es zur Erhebung kam, führte von Hanau aus Turnwart August Schärttner ein aus Hanauer und Bockenheimer Turnern bestehen-

des Bataillon herbei, dem sich später auch Heilbronner Turner anschlossen. Die Hanauer und Bockenheimer Turner hatten schon am 18. September 1848, empört über die Nachgiebigkeit des Parlaments in der schleswig-holsteinischen Frage, auf den Barrikaden in Frankfurt a. M. gekämpft.

Die badische Revolutionsarmee konnte sich indes nur wenige Wochen gegenüber den fürstlichen Truppen behaupten. Die Reste des Hanauer Turnerbataillons erreichten schließlich die Schweizer Grenze und suchten im Nachbarland politisches Asyl

### Turner im Exil

Bereits während der beiden Revolutionsjahre hatten zahlreiche Turner Deutschland verlassen und waren in die USA emigriert. Nach 1850 stieg die Zahl der Deutschen, die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nach Amerika auswanderten, sprunghaft an<sup>38)</sup>. Viele politische Flüchtlinge, die sich in der Schweiz, Frankreich oder England aufgehalten hatten, hofften zunächst, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können, sahen sich aber nach 1850 gezwungen, da eine Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland nicht abzusehen war und der äußere Druck auf die Asyl gewährenden Staaten stärker wurde, angesichts ihrer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage Europa endgültig zu verlassen<sup>39)</sup>. Als überzeugte Republikaner kamen sie nun in die USA und gründeten nach deutschem Muster die ersten Turnvereine: Cincinnati (1848), New York und Baltimore (1849), Brooklyn (1850), die sich 1851, inzwischen auf zehn angewachsen, zum „Socialistischen Turnerbund“ zusammenschlossen und weitere Anhänger fanden. Eine eigene „Turn-Zeitung“ wurde herausgegeben, in der besonders Fragen der amerikanischen Staats- und Gesellschaftsordnung diskutiert wurden. Das politische Engagement der deutsch-amerikanischen Turner wird deutlich in zahlreichen Deklarationen zum Gesellschafts- und Verfassungsleben der USA und in den Statuten und Prinzipien der Turner, die auf das Leitbild einer idealen Demokratie ausgerichtet waren und deshalb Sklaverei, ethnische Engstirnigkeit (Nativismus) und religiöse Intoleranz verurteilten.

Ihre konsequente demokratische Haltung kulminierte in der „Buffalo Convention“ (1855), bei der die Turner sich parteipolitisch soweit banden, daß sie im Sezessionskrieg (Civil War)

<sup>38)</sup> C. Wittke, *Refugees of Revolution. The German Forty-Eighters in America*, Philadelphia 1952, S. 4.

<sup>39)</sup> Ebd. S. 3.

<sup>37)</sup> Vgl. Neumann, a. a. O., S. 17, 23, 33.

größtenteils auf seiten Lincolns kämpften<sup>40)</sup>. Die sich aus Turnern rekrutierenden Truppenverbände — 8 000 der 10 000 Turner nahmen am Kampf teil — hatten gewichtigen Anteil am Sieg der Unionsarmee. Manche ihrer Kommandeure waren bereits an der 48er Revolution in Deutschland führend beteiligt gewesen.

Das entschiedene Eintreten der Turner für Lincoln hat dem deutschen Element in den USA in den folgenden Jahrzehnten Wertschätzung und Anerkennung gebracht. Die in diesem Zeitraum weiter wachsenden Turnvereine, die zunächst jährlich, dann alle vier Jahre ihr Nationales Turnfest feierten und im „Nord-amerikanischen Turnerbund“ (1865) ihre endgültige Organisationsform fanden, waren nunmehr bemüht, den Gedanken der Leibeserziehung in die Schulen Amerikas zu tragen. 1866 wurde die Gründung eines Turnlehrerseminars in New York beschlossen. Es wurde noch in demselben Jahr eröffnet, später nach Milwaukee und 1907 nach Indianapolis verlegt.

Vor 1914 erreichte die Turnbewegung in den USA mit etwa 40 000 Mitgliedern ihren Höhepunkt. Der Kriegseintritt der USA 1917 und die damit verbundenen antideutschen Ausschreitungen führten das Turnwesen in eine schwere Krise, von der es sich nie wieder ganz erholte.

Waren die demokratischen Turner in der Revolution von 1848 und dann in der amerikanischen Emigration für soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Fortschritt eingetreten, so standen die seit 1868 in der Deutschen Turnerschaft (DT) organisierten Turner der Frage gegenüber, wie sie sich ab 1871 zum preußisch-deutschen Kaiserstaat stellen sollten, der zwar die von ihnen ersehnte Einheit machtpolitisch repräsentierte, nicht aber eine gerechte soziale und demokratische Ordnung. Die spätere Gründung des Arbeiterturnerbundes legt Zeugnis ab von den unüberbrückbaren Gegensätzen im Turnerlager. So kann es nicht verwundern, daß in der „sozialen Frage“ die geistige Verbindung der Arbeiterturner zu den deutsch-amerikanischen Turnern weit stärker war als zu den in der Deutschen Turnerschaft organisierten Turnern.

### Im Kampf gegen die Sozialdemokratie

Der Kaiserkult der Deutschen Turnerschaft, ihre Forderung nach forcierter Wehrerziehung und ihre Unterstützung der Bismarckschen Innenpolitik im Kampf gegen die Sozialdemokratie veranlaßte viele zur Arbeiterschaft ge-

hörende Turner, aus der Deutschen Turnerschaft auszutreten. Sie gründeten 1893 den Arbeiterturnerbund, der — obwohl ohne Bindung an die Sozialdemokratische Partei Deutschlands — sich doch als Teil der großen Arbeiterbewegung verstand. Im Gegensatz zu den wehrpolitischen Zielen der Deutschen Turnerschaft plädierte der Arbeiterturnerbund dafür, daß Turnen Bestandteil der öffentlichen Jugenderziehung bleiben müsse und deshalb den allgemeinen Erziehungsgrundsätzen unterzuordnen sei. Für die Deutsche Turnerschaft war die Wehrerziehung dagegen ein Mittel einer umfassenden Volks- und Nationalerziehung, d. h. eine national-politische Aufgabe, ausgerichtet auf das Leitbild kraftvoller und disziplinierter Männlichkeit. Wehrerziehung sollte in Berufung auf Jahnsche Tradition Vorbereitung auf den Militärdienst sein. In Konsequenz dieser nationalen Ideologie wurde von vielen Turnern der Krieg von 1870/71 als Bewährungsprobe turnerischer Zucht und Willenskraft angesehen. Während sich bei der Deutschen Turnerschaft, die von der Größe und Macht des Reiches berauscht war, die früher gezogene Grenze zum Militarismus allmählich verwischte, beharrte der Arbeiterturnerbund in seiner auf demokratische Prinzipien sich stützenden Oppositionshaltung gegenüber dem Kaiserstaat, der mit Verbotsmaßnahmen eine Entwicklung des Arbeiterturnerbundes zu verhindern suchte.

Ein großer Teil der damaligen Behörden sah in dem Arbeiterturnerbund eine politische Gefahr und witterte in den Arbeiterturnvereinen die roten Stoßtrupps der Sozialdemokratie, die helfen sollten, das bestehende Gesellschaftssystem zu zerstören. Darum unternahmen sie alles, um diese Vereine möglichst im Keime zu ersticken oder da, wo sie bereits eine gewisse Stärke erreicht hatten, ihnen den Zustrom der jugendlichen Mitglieder zu sperren. Das wirksamste Mittel hierzu war die Anwendung des § 17 des Reichsvereinsgesetzes, der Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, die Mitgliedschaft in einem politischen Verein verbot. Es bedurfte demnach nur eines behördlichen Nachweises, daß ein ATB-Verein ein *politischer* Verein sei, um die Teilnahme Jugendlicher zu untersagen und damit den Fortbestand des ATB bedrohlich zu gefährden. Ein wahres Kesseltreiben gegen die Arbeiter-Turnvereine begann, als im Jahre 1906 der damalige preußische Kultusminister Studt eine Verfügung bekanntgab, daß die Erlaubnis zur Erteilung von Unterricht in den Vereinen bei den Schulaufsichtsbehörden erwirkt werden müsse und daß vor ihrer Erteilung die Vorschriften der Kabinettsorder von 1834 und der Instruktion von 1839 zu erfüllen seien. Kabinettsorder

<sup>40)</sup> H. Metzner, Jahrbücher der deutsch-amerikanischen Turnerei, Bd. I., New York 1891, S. 275.

und Instruktion besagten, daß alle Personen, die Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, zuvor einen Erlaubnisschein von der Unterrichtsbehörde erwerben mußten. Der Erwerb eines solchen Scheines hing aber nicht nur von dem Nachweis der fachlichen Tüchtigkeit ab, sondern die Zeugnisse mußten sich auch auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnung in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken. Ein Erlaß von 1907 präziserte die allgemein gehaltene Wendung „Lauterkeit der Gesinnung in religiöser und politischer Hinsicht“ dahin gehend, daß in politischer Hinsicht „sozialdemokratisch Gesinntsein“ keine lautere Gesinnung haben bedeute. Ein sozialdemokratischer Turnwart brauchte also gar keinen Antrag auf einen Erlaubnisschein zur Erteilung von Turnunterricht in seinem Verein zu stellen. Es stand von vornherein fest, daß er diesen nie bekommen würde. Um in den Arbeiter-Turnvereinen vollends einen regulären Turnunterricht zu unterbinden, gingen die Regierungen später noch einen Schritt weiter, indem sie auch solchen Personen, die bereits einen staatlich geprüften Erlaubnisschein besaßen und die weder sozialdemokratisch organisiert noch gesinnt waren, *verboten*, in einem Arbeiter-Turnverein Unterricht zu erteilen. Eine weitere Schikane bestand darin, die Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre festzulegen. Das bedeutete, daß die Arbeiter-Turnvereine ihren Nachwuchs erst aus den Jahrgängen rekrutieren konnten, die ihre Militärzeit beendet hatten. Obwohl 1910 das Reichsgericht in Leipzig feststellte, daß der gegen die Arbeiter-Turnvereine gerichtete Erlaß des preußischen Kultusministers in Widerspruch zum Reichsrecht stünde, endete der Kampf der Behörden gegen den ATB erst mit dem Ersten Weltkrieg. Die Auseinandersetzungen, die der ATB mit konservativen Kräften in Armee und Verwaltung, mit Wirtschaftsunternehmen, Behörden und der Deutschen Turnerschaft zu führen hatte, lassen erkennen, daß der wilhelminische Obrigkeitsstaat seinem Wesen nach ein Klassenstaat war.

Die imperialistische Politik Wilhelms II., der für Deutschland einen „Platz an der Sonne“ forderte, wurde von großen Teilen des liberalen Bürgertums und auch von der Deutschen Turnerschaft unterstützt. Für die Deutsche Turnerschaft war die Preisgabe der schwarzrot-goldenen Farben in der Turnerfahne, ein demokratisches Symbol, zugunsten der schwarz-weiß-roten mehr als nur eine äußere Bekundung ihres Nationalstolzes: mit der Übernahme des neuen Symbols vollzog sich ebenfalls eine Hinwendung zur Weltmachtpolitik und Flottenpolitik. Gedenkfeiern von nationaler Bedeutung wie die alljährliche Sedanfeier

nahm sie zum Anlaß, Selbstbewußtsein und Einheitswillen zu demonstrieren. Bei der 1900-Jahrfeier der Hermannschlacht im Teutoburger Walde (1909), den Feiern anläßlich der Errichtung des Völkerschlachtdenkmal in Leipzig und des Niederwalddenkmals bei Bingen am Rhein mit seiner selbstsicher gegen den „Erbfeind“ im Westen blickenden „Germania“ vermischten sich imperialistische und nationale Gedanken. Zum Kaiserkult trat der Germanenkult. Infolge ihres beharrlichen Eintretens für die Wehrrtüchtigung erreichte die deutsche Turnerschaft 1899 mit der Gründung des weitgehend von ihr getragenen „Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele“ eine Koordinierung aller Wehrfragen und eine Aktivierung des Wehrbewußtseins; ihre Bemühungen um eine verbesserte Wehrerziehung fanden 1911 mit dem Eintritt in den paramilitärischen „Jungdeutschlandbund“ ihren Höhepunkt.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Deutschen Turnerschaft und dem Arbeiterturnerbund gingen bis zum Ersten Weltkrieg mit unverminderter Härte weiter, wurden dann bei Kriegsausbruch, eingedenk der nationalen Not, eingestellt — von nun an wollte man „schiedlich und friedlich“ nebeneinander arbeiten —, brachen aber nach der Novemberrevolution erneut auf und bestimmten das sportpolitische Leben der Weimarer Republik. Denn während die Arbeiterturner den Zusammenbruch des monarchischen Obrigkeitsstaates als Anbruch einer neuen Freiheit<sup>41)</sup> begrüßten, trug die Deutsche Turnerschaft schwer an Deutschlands Niederlage und machte dafür hauptsächlich die „Feinde“ im Innern verantwortlich. Der spätere Konflikt war damit vorgegeben.

Wortführer der Deutschen Turnerschaft im Kampf um eine nationale und soziale Erneuerung auf „völkischer“ Grundlage wurde E. Neuendorff. Mit seinen beiden Forderungen: „Zurück zu Jahn, es gibt kein besseres Vorwärts“ und „Turnerschaft unser Weg, Volk unser Ziel“ bekundete er den Willen, die Turnerschaft emotional an eine starke Persönlichkeit, einen Führer, zu binden.

### **Leibesübungen zur Verwirklichung „völkisch-sittlicher“ Ziele**

Dazu kam die einseitige Ausrichtung auf eine unbestimmte und politisch vage Größe: das Volk. Die Leibesübungen sollten demnach kein Selbstzweck sein, sondern sie sollten dazu dienen, „völkisch-sittliche Ziele“ zu verwirklichen. Diese von Neuendorff der deutschen Turnerschaft gewiesenen Ziele wurden 1929 in der Turnerzeitung klar festgelegt:

<sup>41)</sup> Arbeiter-Turnzeitung (ATZ) Nr. 24, 1918, S. 145.

„Wir deutschen Turner müssen völkisch sein!  
Das heißt also:

1. Wir müssen unser überwiegend nordisches Blut auch in die fernsten Geschlechter in seiner Art zu erhalten trachten,
2. wir müssen unsere völkische Freiheit und Selbständigkeit wahren, verteidigen und, soweit sie verlorenging, wieder zurückgewinnen,
3. wir müssen unsere deutsche Sprache pflegen...“<sup>42)</sup>

Hiermit näherte sich Neuendorff, der 1933 den „Arier-Paragraphen“ in die Deutsche Turnerschaft einführte, den rassistischen Zielen des völkischen Deutschen Turnerbundes, der ab 1888 — nach seiner Trennung von der Deutschen Turnerschaft — von Wien und Niederösterreich aus die antisemitischen Turner zusammenschloß.

Der Bekundung des Wehrwillens folgten dann praktische Maßnahmen, die zur Hebung der Wehrkraft führen sollten, wie Geländeübungen, Übungsmärsche, Kampf Mann gegen Mann, Ordnungsübungen, Ziel- und Weitwerfen und Kleinkaliberschießen. Ausführlich beschäftigte sich Neuendorff mit dem Plan einer vormilitärischen Ausbildung in der Deutschen Turnzeitung 1932<sup>43)</sup>. Mehr und mehr identifizierte er sich mit den Zielen Hitlers und der Nationalsozialistischen Partei Deutschlands.

Ein öffentliches Bekenntnis zum Nationalismus und seinen Führern legten Neuendorff und die Deutsche Turnerschaft dann auf dem 15. Turnfest 1933 in Stuttgart ab. Neuendorff warb in seiner Rede für die Wiederbelebung des „Jahnschen Geistes“ — der Weg der Turnerschaft zu Adolf Hitler und zum Nationalsozialismus sei ein Weg gewesen, den Jahn gewiesen habe<sup>44)</sup>. Ein anderer Turnführer, Rektor Haym, führte aus: „Wir können das Erbe Jahns nie in bessere und mächtigere Hände als die des Führers legen.“<sup>45)</sup>

Hitler bekannte sich in seiner Ansprache auf dem 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart zu diesem „Fest deutscher Kraft“ und damit auch zu Jahn, dessen Verdienst es gewesen sei, „in einer Zeit unklarer staatlicher Auffassungen die Bedeutung der körperlichen Tüchtigkeit erkannt zu haben“<sup>46)</sup>. Anti-intellektualistische

und darwinistische Gedanken klangen an, als er weiter ausführte: „Die körperliche Ertüchtigung des einzelnen Mannes und der einzelnen Frau, sie führen zur körperlichen Kraft und Gesundheit der Nation. Das gerade und gesunde Volk aber wird auch geistig nie den Irrtümern erliegen, denen das einseitig überlastete Gehirn nur allzu leicht verfällt. Geistreiche Völker ohne Mut und Kraft werden stets zu Hauslehrern der gesünderen Rassen degradiert...“<sup>47)</sup>. Im Dritten Reich aber gelte nicht nur das Wissen, sondern auch die Kraft. Er schloß mit den Worten, die nach dem Bericht über das Turnfest „stumme Ergriffenheit“ bewirkten: „Ich will nicht von Ihnen scheiden, ohne daß ich Sie alle bitte, eine Minute lang des Mannes zu gedenken, der einst verkannt, verspottet und verfolgt, doch Vater war einer umwälzenden Bewegung und dem wir auch dieses wunderbare Fest der deutschen Kraft verdanken: Friedrich Ludwig Jahn.“<sup>48)</sup>

Noch zwei Jahre zuvor, auf dem Höhepunkt der geistigen und politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalismus, hatte in einigen kritischen, wissenschaftlich fundierten Beiträgen Artur Sinsheimer in der Arbeiter-Turnzeitung (ATZ) sich mit Jahn auseinandergesetzt und ihn mit Hitler verglichen — beide seien Verfechter des Ungeistigen. „Jahn ist für das 19. Jahrhundert förmlich der Erfinder jener chauvinistischen Haltung, die Deutschland tausendmal mehr geschwächt als gestärkt, tausendmal mehr gehemmt als gefördert hat. Denn sie hat ihren Ursprung in einem nebulösen Irrealismus, in dem mit jedem fruchtbaren politischen Gedanken auch jeder geistige und kulturelle Gesichtspunkt verkommt“<sup>49)</sup>.

Mit der gewaltsamen Auflösung der Arbeiter-Turn- und Sportbewegung 1933 waren solche kritischen Stimmen zum Schweigen verurteilt. Hatte die Deutsche Turnerschaft im Zeichen einer Jahn-Renaissance nach dem Ersten Weltkrieg versucht, sich angesichts der Niederlage an einem heroisierten und idealisierten Jahnbild aufzurichten, so wurde das Jahnbild nach 1933 von dem NS-Pädagogen Alfred Baeumler verfälscht, der Jahn zum „politischen Soldaten“ und Wegbereiter einer auf die Maxime von Führertum, Rasse und Wehrhaftigkeit ausgerichteten politischen Leibeserziehung der NS-Zeit machte. Eine solche Verfälschung war aber nur möglich, weil Jahn bereits vorher zum nationalen Mythos geworden war.

Der Weg der Deutschen Turnerschaft, den Neuendorff mitbestimmt hatte, endete im völligen Aufgehen in der nationalsozialistischen

<sup>42)</sup> E. Neuendorff, Die Deutsche Turnerschaft von 1860—1936, Berlin 1936, S. 226.

<sup>43)</sup> E. Neuendorff, Turnverein oder Wehrverband, in: Deutsche Turnzeitung (DTZ), Dresden 1932, S. 847 ff.

<sup>44)</sup> Blätter der Erinnerung an das 15. Deutsche Turnfest 1933 (hrsg. von W. Gaertner), Dresden 1933, S. 22.

<sup>45)</sup> Ebd. S. 27.

<sup>46)</sup> Ebd. S. 40.

<sup>47)</sup> Ebd. S. 40 f.

<sup>48)</sup> Ebd. S. 41.

<sup>49)</sup> Arbeiter-Turnzeitung (ATZ) Nr. 16, 1931, S. 285.

Bewegung und im Verlust auch der letzten Selbständigkeit. Anfang 1935 wurde auf dem Deutschen Turntag in Coburg in „nationalsozialistischem Pflichtgefühl“ die Auflösung der Deutschen Turnerschaft beschlossen. Sie ging auf in dem neuen Reichsbund für Leibesübungen, einer zentral geleiteten Vereinigung der Fachverbände.

### Neubeginn 1945

Es gehörte zu den verheißungsvollen Zeichen eines Neubeginns nach 1945, daß in freier Entscheidung auf demokratischer Grundlage der Deutsche Sportbund (DSB) am 10. Dezember 1950 in Hannover gegründet wurde, ein freiwilliger Zusammenschluß aller Turn- und Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins, in dem Persönlichkeiten der verschiedenen weltanschaulich-politischen Richtungen zusammenarbeiten und auch ehemalige Arbeitersportler Führungspositionen übernehmen konnten. Damit war nach den zurückliegenden Jahren erbitterter Agitation und Polemik Einheit und Friede im Turnerlager wiederhergestellt. Der Deutsche Turnerbund (DTB) erlebte dann auch von allen Sportverbänden in der Bundesrepublik Deutschland den größten Aufschwung. Die sportliche Entwicklung verlief parallel zu einer politischen, wo es auf gewerkschaftlicher Ebene zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft kam. Schließlich bekannten sich alle Kräfte zu sozialer Verantwortung.

Das von Jahn inaugurierte Turnen hat im Laufe von 150 Jahren eine weltweite Verbreitung erfahren. In nahezu allen europäischen Ländern hat es eine Heimstatt gefunden, obwohl es im einzelnen heftige Auseinandersetzungen zwischen dem Jahnschen Turnen und der schwedischen Gymnastik bzw. dem slawischen Sokolturnen, zwischen Turnen und Sport als Ausdruck unterschiedlicher Lebensformen und Werthaltungen, zwischen Arbeiterturnen und der bürgerlichen Turn- und Sportbewegung, zwischen Einordnung des Turnens in einen Bereich vormilitärischer Erziehung und pädagogisch motivierten Leibesübungen gab.

### Jahns Idee in Europa

Um Ausmaß und Bedeutung des Jahnschen Turnens im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu erkennen, soll ein Überblick über seine Verbreitung gegeben werden. In Finnland war Viktor Heikel seit 1880 ein entschiedener Verfechter des deutschen Turnens. Während in Schweden die Ling-Gymnastik dominierte, waren in Norwegen wie in Dänemark

Schützen- und Turnvereine ebenfalls auf das deutsche Turnen ausgerichtet. In den meisten Hauptstädten Westeuropas, in Paris, London, Antwerpen, Brüssel, Luxemburg gab es von Deutschen gegründete Turnvereine. Männer wie Isenbaert, Happel, Cuperus und Euler haben von Antwerpen und Brüssel aus die öffentliche Meinung für das Turnen nach Spieß und Jahn gewonnen und sind zu Begründern der „méthode belge“ geworden. In den Niederlanden wurde das Schulturnen nach deutschem Muster aufgebaut. Vom Elsaß her drang ab 1860 das Turnen nach Frankreich vor. Das durch Spieß modifizierte Jahnsche Turnen wurde in der Schweiz integraler Bestandteil der Volkserziehung. Der aus Zürich stammende R. Obermann gründete 1844 in Turin die Gesellschaft für Gymnastik, d. h. den ersten Turnverein Italiens. In Griechenland wurde das Turnen bald nach Beendigung des Freiheitskampfes 1836 unter Otto I. eingeführt. Der Maßmann-Schüler Kork gründete 1879 in Athen den ersten griechischen Turnverein; 1892 wurde das Turnen in die Schulen eingeführt und eine „Zentrale Turnanstalt“ zur Ausbildung von Turnlehrern errichtet. Auch außerhalb des griechischen Mutterlandes, in den von Griechen bewohnten Städten Kleinasiens und auf Zypern, entstanden Turnvereine. In Jugoslawien wurde 1860 in Zagreb nach dem Vorbild Eiselens Berliner Turnschule eine Turnanstalt errichtet, in der Friedrich Singer, ein gebürtiger Schweizer, unterrichtete. Turnunterricht wurde in Ljubljana (Laibach) schon ab 1851/52 an der dortigen Gymnastikschule erteilt, ähnlich wie in Belgrad, doch 1908 wurde dort offiziell das von Böhmen ausgehende Sokolturnen eingeführt, ein dem französischen Militärtturnen verwandtes und auf disziplinierte Massenfrieübungen ausgerichtetes System, das besonders in Osteuropa, dem wir uns nun zuwenden wollen, in Konkurrenz zum deutschen Turnen trat.

Nach Rußland kam das Jahnsche Turnen in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts über die Ostseeprovinzen (Riga, Dorpat, Reval). 1862 wurde in St. Petersburg der erste Turnverein gegründet, in dem längere Zeit, d. h. solange die deutsch-russischen Beziehungen gut waren, ein freisinniger Geist herrschte und auch viele Russen turnten. Noch 1887 hieß es in einem „Zuruf an den Petersburger Turnverein“:

„Ob Slawe — ob Germane,  
Ob Finne — ob Romane —  
Wir wollen einig als Genossen sein,  
Die Hand und Herz der edlen Turnkunst  
weihn.“<sup>50)</sup>

<sup>50)</sup> DTZ 1887, Nr. 25, S. 356.

Auch in Moskau gab es einen Turnverein, der sich 1889 aus folgenden Mitgliedern zusammensetzte: 199 Russen, 183 Deutschen, 14 Österreichern, 6 Franzosen, 5 Schweizern, 3 Amerikanern, 3 Engländern, 2 Holländern, 2 Schweden, 1 Italiener<sup>51)</sup>. Im Süden Rußlands lag das Zentrum Jahnschen Turnens in Odessa, in der 1871 gegründeten „Odessaer deutschen Turnerschaft“. In seinen Richtlinien hieß es: „Streng nach den Überlieferungen unseres Turnvaters Jahn werden wir uns sorgsamer Ausbildung des Körpers, der Abhärtung und der Übung der Disziplin widmen, damit ein jeder aus unserer Mitte mit gestähltem Körper, kraftbewußt, gesund an Leib und Seele — Frisch, Frei, Fromm, Fröhlich — hervorgehe.“<sup>52)</sup>

Die Situation änderte sich entscheidend nach der Jahrhundertwende, als in Rußland das slawische Sokolturnen favorisiert wurde. Als es 1908 zur Gründung eines allrussischen Turnverbandes kam, wurden die deutsch-russischen Turnvereine als staatsgefährdend angesehen, da sie mit der angeblich paramilitärischen Organisation der Turner Deutschlands, der Deutscher Turnerschaft, in Verbindung stünden. Die stärkste Gegenkraft war, wie erwähnt, das Sokolturnen, das von Böhmen aus den slawischen Raum durchdrungen hatte. 1862 war der erste tschechische Sokolverein (Sokol = Falke) von Jindrich (Heinrich), Fügner und Dr. Miroslav Tyřs (Thiersch) in Prag als eine überparteiliche, überkonfessionelle, freisinnige, demokratische und völkische Organisation gegründet worden. Im Rückgriff auf Jahnsche Ideen sah der Sokol seine wichtigste Aufgabe in der Bewahrung tschechischer Sprache und der Erhaltung des tschechischen Volkstums in den gemischten Sprachgebieten. Hatten Tschechen und Deutsche bis dahin einträchtig nebeneinander gelebt, so strebten jene mit dem Erstarken ihres Nationalbewußtseins eine ähnliche Selbständigkeit und Oberhoheit über die Deutschen an, wie es die Ungarn 1867 durch den „Ausgleich“ erreicht hatten. In den deutschen Turnern sahen die Tschechen Vertreter des volksbewußten Deutschtums.

Jahnsches Turnen hatte sich auch in Südosteuropa verbreitet. In einem Bericht heißt es: „Überall, wohin die Deutschen zogen, haben sie auch das Turnen mitgenommen, oder, wo sie schon früher ansässig waren, es eingeführt. Auch in den südöstlichen Marken unseres Erdteils, unter Magyaren und Rumänen, hat das deutsche Turnen eine Stätte gefunden, und nicht nur die dort lebenden Deutschen pflegten es, sie haben auch die verwandten Elemente

der Nationen, unter denen sie lebten, in ihren Kreis gezogen.“<sup>53)</sup>

Der Aufbau des Turnwesens in Siebenbürgen wurde bereits um 1840 begonnen und geht auf Stephan Ludwig Roth zurück. Turnen schien in Verbindung mit dem Schützen- und Fechtwesen und dem volkstümlichen Gesang ein geeignetes Mittel zur Hebung des Volkstums unter den Siebenbürgener Deutschen. Turnvereine entstanden in Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch. 1859 wurde an der deutschen evangelischen Schule in Bukarest das Knabenturnen eingeführt, 1867 wurde dort, wo es eine starke deutsche Kolonie gab, der Bukarester Turnverein gegründet, der allen Nationalitäten offenstand, obwohl die deutsche Sprache die offizielle Vereinssprache war. Von Bukarest aus erfolgten Turnvereinsgründungen in Jalisy, Galati und Azuga. In der Bukowina wurde Suczawa eine Hochburg des Turnens. Seit 1867 gab es den „Deutschen Turnerbund Rumäniens“.

### Der Turnverein als Zufluchtsort

1895 wurde in Sofia, der Hauptstadt Bulgariens, ein deutscher Turnverein gegründet, um den dort lebenden oder dorthin kommenden „deutschen Stammesgenossen einen Zufluchtsort zu bieten ... und den Turnern unter ihnen eine Stätte, wo sie die ihnen lieb gewonnenen Leibesübungen wie im Vaterlande ausüben konnten“<sup>54)</sup>. 1910 schloß sich der „Turnverein Sofia“ an die Deutsche Turnerschaft an.

In Ungarn begann 1868 Ernst Bokelberg im 1863 gegründeten Nationalen Turnverein Budapest mit der Ausbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen. 1886 gab es in Ungarn 26 Turnvereine, davon 6 in Budapest. Bokelberg war zweieinhalb Jahrzehnte Leiter des Nationalen Turnvereins Budapest. Die Entwicklung des Turnwesens in Ungarn hat er maßgeblich beeinflusst. 1895 wurde der Ungarischer Turnerbund gegründet.

Zweiter deutsch-ungarischer Turnerpionier war Johann Maurer, Schüler und Nachfolger des aus Hannover stammenden Bokelbergs, auch bekannter Turntheoretiker, Verfasser mehrerer Bücher über Geschichte und Methodik des Turnens, Leitfäden für den Turnunterricht, des deutsch-ungarischen und ungarisch-deutschen Turnwörterbuchs. Sein besonderes Verdienst war die Einführung des Frauenturnens in die Turnvereine.

Mit Turnfahrten und Turnfesten versuchten die Vereine und der Bund, neue Anhänger

<sup>51)</sup> DTZ 1889, Nr. 2, S. 26.

<sup>52)</sup> DTZ 1871, Nr. 20, S. 137.

<sup>53)</sup> DTZ 1880, Nr. 51, S. 484.

<sup>54)</sup> W. Gramberg, Turnverein Sofia, in: DTZ 1913, Nr. 7, S. 111.

des deutschen Turnsystems zu gewinnen, doch als sich das Gros der Bevölkerung mehr den neuen Sportvereinen zuwandte, gab auch der Ungarische Turnerbund — wie die meisten Turnerbünde in Europa — dieser Tendenz nach und nahm Spiele, Schwimmen und andere Sportarten in sein Programm auf.

In Polen, wo sich das Sokolturnen besonders stark von Galizien aus verbreitete, haben sich L. Bierkowski, der 1837 in Krakau die erste Turnanstalt gründete, und H. Jordan, der dort in Anlehnung an Jahns Turnplatz auf der Hasenheide den ersten Spielplatz schuf, hohe Verdienste um die Verbreitung turnerischer Leibesübungen erworben.

Zu einer hohen Blüte gelangte das Turnen in Österreich, obwohl es dort während der Ära Metternich verboten und erst ab 1848 erlaubt worden war. Dann breitete es sich aber sehr schnell aus. Begründer des Turnens in Österreich waren die Gebrüder A. und R. von Stephani, Söhne eines preußischen Offiziers. Eine starke Stütze hatte das Turnen im Sudetensland. Der Sudetendeutsche Dr. H. Stingl arbeitete die Satzung der 1868 in Weimar gegründeten Deutschen Turnerschaft aus, zu der auch der Turnkreis Deutschösterreich als Kreis XV gehörte. In Böhmen entstanden zwischen 1862 und 1872 über 50 Turnvereine. Als die Turner allerdings 1878 Jahns 100. Geburtstag feierten, kam es zu Zusammenstößen, die bereits den wachsenden Volkstumskampf widerspiegeln. Von den 80er Jahren an setzten sich in den deutschnationalen Turnkreisen Österreichs zunehmend Strömungen des rassistischen Antisemitismus durch und führten schließlich zum freiwilligen Austritt oder zum Ausschluß jener Vereine aus der „Deutschen Turnerschaft“, die in ihren Statuten den „Arierparagraphen“ aufgenommen hatten. Diese Vereine gründeten den judenfeindlichen „Deutschen Turnerbund“ (1889). Doch sollte trotz dieser unheilvollen ideologischen Entwicklung das verdienstvolle pädagogische Wirken der deutschnationalen Turnbewegung (Einführung des allgemeinen Schulturnens, Durchführung von Turnlehrer-ausbildungskursen) nicht übersehen werden. Dazu gehört auch die frühe fachliche Rückbesinnung auf die ursprüngliche Weite des Jahnschen Turnens mit seinem reichen Spielgut und seinen volkstümlichen Übungen (Lauf, Sprung, Wurf, Ringen und Wandern). Besondere Erwähnung verdienen schließlich die ab 1893 gegründeten Arbeiterturnvereine, die sich 1909 zum Österreichischen Arbeiter-Turnerbund zusammenschlossen.

Mit der zunehmenden Verschärfung „völkischer“ Reinigungsbestrebungen in Österreich und in Deutschland entstand in jüdisch-zioni-

stischen Kreisen die Idee des „Muskeljudentums“, die Idee einer eigenen jüdischen Turnerschaft. Es begann mit dem Austritt deutscher und österreichischer Juden aus dem „Deutschen Turnverein“ in Konstantinopel 1895 und der Gründung des dortigen „Israelitischen Turnvereins“. 1898 kam es in Berlin zur Gründung des nationaljüdischen Turnvereins „Bar Kochba“, von dem die Initiative zur Herausgabe einer „Jüdischen Turnzeitung“ und die Motivation zu einem verbandsmäßigen Zusammenschluß in der „Jüdischen Turnerschaft“ (1903) ausging.

Der Hinweis auf Gründungen von Turnvereinen in Kanada, in Mittel- und Südamerika, in Südwest- und Südafrika möge den Überblick über das Jahnsche Turnwesen beschließen. Auch im Fernen Osten hat das Turnen Anhänger gefunden. In Japan zum Beispiel ist das Geräteturnen, das dort vor dem Zweiten Weltkrieg noch weitgehend unbekannt war, weiterentwickelt und auf ein nahezu unvorstellbares Niveau gebracht worden.

Jahn, der Inaugurator des Turnens in Preußen, hat zwar die globale Ausweitung des Turnens selbst nicht unmittelbar bewirkt, aber sie geht mittelbar auf seinen geistigen Anstoß zurück. So widersprüchlich auch das Jahnbild in den einzelnen Ideologien der Turnerbünde erscheint, so ist ihnen doch gemeinsam das Streben nach genossenschaftlich-geselliger Vereinigung mit dem Ziel einer umfassenden körperlichen Bildung.

### **In der Bundesrepublik Sport für alle**

In der Bundesrepublik ist das Schulturnen, ob in spielerischer Form, ob leistungsbetont, aus dem Leben unserer Tage ebensowenig wegzudenken wie der Turn- und Sportverein als Faktor und Mitträger außerschulischer Bildung. Der alte Streit zwischen Turnen und Sport, bei dem Arbeiter-Turnerbund und Deutsche Turnerschaft sogar gemeinsam gegen individualistisches Rekordstreben, Siegerkult und Schaugeschäft als Folge der „Versportung“ polemisierten, ist längst beigelegt und einem gegenseitigen Respektieren und Verstehen gewichen. Der Turn- und Sportverein trägt heute wesentlich dazu bei, das gemeinsame Anliegen „Sport für alle“ zu verwirklichen, weil er weltanschaulich-ideologische und parteimäßige Bindungen nicht mehr kennt und dem Menschen hilft, seine Freizeit aktiv zu gestalten. Weitgehend hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Turnen und Sport ein wichtiges Feld individueller Erfahrungen und Einsichten, sozialer Beziehungen und Kooperationen öffnen, in der die Entwicklung einer eigenen Leistung ebenso möglich ist wie Vergleich und Wettbewerb mit anderen.

# Jugendarbeitslosigkeit in der europäischen Gemeinschaft

## I. Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit in der EG

Die Zahl der in den Statistiken registrierten Arbeitslosen in der EG ist von 2,25 Mio. im Jahr 1973 auf 5,73 Mio. im Jahr 1977 gestiegen; sie überschritt im Dezember 1977 die 6-Mio.-Grenze. Mehr als ein Drittel von ihnen sind Jugendliche unter 25 Jahren. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist überproportional gewachsen: Lag ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1969—1973 noch bei 26,5 Prozent, stieg er 1975 auf 35,3 Prozent und erreichte 1977 37,4 Prozent. In einigen Ländern liegt dieser Anteil noch wesentlich höher — beispielsweise waren im Sommer 1977 in den Niederlanden 46,3 Prozent, in Großbritannien, Belgien und Frankreich zwischen 40 und 45 Prozent aller Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Bei solchen Zahlen wird nahezu das gesamte Arbeitslosigkeitsrisiko von Jugendlichen getragen — für die älteren Arbeitnehmer besteht in vielen Ländern Vollbeschäftigung.

Die weit überproportionale Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit besteht in vielen Ländern schon seit langem und ist nicht erst ein Resultat der letzten internationalen Wirtschaftskrise, sondern strukturell bedingt; mit dem Anwachsen der allgemeinen Arbeitslosigkeit hat sich aber in allen Ländern auch die Jugendarbeitslosigkeit erhöht. In den letzten Jahren haben sich daher strukturelle und konjunkturelle Faktoren überlagert und gemeinsam die gegenwärtig außerordentlich hohe Jugendarbeitslosigkeit ausgelöst. Gleichzeitig hat die Rezession in jenen Ländern, in denen die Beschäftigungsprobleme Jugendlicher zuvor eine geringe Rolle spielten, auch dort zum Entstehen einer strukturellen Jugendarbeitslosigkeit von größerem Ausmaß geführt. Dies gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland und für Belgien, wo die Zuwachsraten der Jugendarbeitslosigkeit während der Krisenjahre am höchsten waren, wenn sie auch noch nicht das Niveau des EG-Durchschnitts erreicht haben.

Die strukturellen Faktoren der überproportionalen Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit sind vielfältig und in den verschie-

denen Ländern jeweils unterschiedlich ausgeprägt<sup>1)</sup>:

— arbeitsrechtliche Regelungen in allen Ländern, die zu Benachteiligungen Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt führen (Teilzeitberufsschulpflicht, Jugendarbeitsschutz, Wehrpflicht, stärker ausgebauter Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer);

— geringere oder fehlende berufs- und betriebsspezifische Erfahrungen benachteiligen vor allem Schulabgänger (dies hängt auch mit der mangelnden beruflichen Orientierung der Schule zusammen);

— vor allem in der Krise vermeiden es die Betriebe eher, bereits länger Beschäftigte zu entlassen und nehmen statt dessen keine Neueinstellungen vor, so daß sich der globale Mangel an Arbeitsplätzen für neu auf den Arbeitsmarkt Tretende besonders bemerkbar macht;

— das Arbeitslosigkeitsrisiko erscheint zudem unter sozialpolitischen Gesichtspunkten leichter auf Jugendliche überwälzbar, weil sie zumeist noch bei ihren Eltern leben, und man ihnen Arbeitslosigkeit deshalb eher zuzumuten zu können glaubt als älteren Arbeitnehmern mit Familie;

— Jugendliche werden durch Strukturprobleme bestimmter Branchen besonders getroffen (Beispiel: der besonders hohe Anteil arbeitsloser junger Frauen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie in den Niederlanden, oder die große Zahl arbeitsloser weiblicher Warenkaufleute aus dem Einzelhandel in der Bundesrepublik);

— Strukturprobleme im Verhältnis zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem (zum Beispiel führen Fehlqualifikationen in einem mangelhaften Ausbildungssystem und die unzulängliche berufspraktische Orientierung der Schule (s. o.) zu Übergangsproblemen vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem);

<sup>1)</sup> Für eine ausführliche Analyse dieser Faktoren am Beispiel der Bundesrepublik vgl. H.-C. Harten, Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit, Bildungs- und beschäftigungspolitische Konzeptionen und Maßnahmen, München 1977.

— ein Zurückbleiben der Qualität und Zusammensetzung des Arbeitsplatzangebots hinter den Erwartungen der Jugendlichen (Arbeitslosigkeit als Folge mangelnder Bereitschaft, eine unattraktive Tätigkeit aufzunehmen);

— ein Rückgang des Lehrstellenangebots in einigen Ländern, der die Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen zusätzlich vergrößert hat; die Gründe für diesen Rückgang sind vor allem gestiegene Ausbildungskosten und ein im Zuge der technologisch-ökonomischen Entwicklung („Rationalisierungen“) sinkender Bedarf an Qualifikationen;

— die besonders hohe Arbeitslosigkeit weiblicher Jugendlicher als (unter anderem) eine Folge des wachsenden Wunsches nach Erwerbstätigkeit bei jungen Frauen.

Ein weiterer wichtiger Faktor, der in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird, ist die demographische Entwicklung. In den meisten Ländern sind in den 60er Jahren die Geburtenraten stark gestiegen, infolgedessen treten jetzt geburtenstarke Jahrgänge ins Erwerbsleben. Die Zahl der Sechzehnjährigen in der EG stieg von 3,7 Mio. 1971 auf 4,0 Mio. 1975; sie wird 1980 bei 4,4 Mio. liegen und erst 1988 wieder auf den Stand von 1971 zurückgegangen sein<sup>2)</sup>. Von daher ist ein weiterer Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu befürchten, wenn es nicht gelingt, das Arbeitsplatzangebot entscheidend auszuweiten.

Verallgemeinernd läßt sich sagen, daß die strukturelle Jugendarbeitslosigkeit im wesentlichen eine Folge der Abschließung des Arbeitsmarkts nach außen unter Bedingungen eines allgemeinen Arbeitsplatzmangels ist. Weil die Betriebe, wenn es um Personalverringerung geht, versuchen, den bereits eingearbeiteten, seit langem beschäftigten Teil der Belegschaft zu halten, und weil die Arbeit

von Jugendlichen wegen arbeitsrechtlicher und anderer Einschränkungen, zusätzlich erforderlich werdender Einarbeitungs- und Ausbildungskosten usw. für den Betrieb weniger „profitabel“ ist, ist der Zugang zum betrieblichen Arbeitsmarkt für sie mit besonders hohen Barrieren versehen. Dies sind strukturelle Faktoren, die aber erst bei generell bestehendem Arbeitsplatzmangel wirksam werden. In Zeiten der Hochkonjunktur und der Arbeitskräfteknappheit treten sie zurück, da die Betriebe dann auf jede Arbeitskraft angewiesen sind; die rechtlichen Einschränkungen, denen die Beschäftigung Jugendlicher unterliegt, Defizite an beruflichen Qualifikationen und betrieblicher Erfahrung fallen dann nicht mehr ins Gewicht. Erst im Zustand der Arbeitslosigkeit, wenn man unter vielen Arbeitskräften auswählen kann, wird eine Auswahl vorgenommen, die zu Lasten der Jugendlichen geht. Wenn dieser Zustand andauert, verstärken sich die Auswahlmechanismen und vergrößern sich damit die Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen; das gesamte Arbeitsloskeitsrisiko verlagert sich dann immer mehr auf sie. Dies kennzeichnet in besonders dramatischer Weise die italienische Situation.

Tritt Arbeitslosigkeit dagegen nur vorübergehend als konjunkturelles Problem auf, klettern zwar auch die Arbeitslosenzahlen bei Jugendlichen in die Höhe; mit konjunkturellem Aufschwung und wachsendem Arbeitskräftebedarf finden die Jugendlichen aber relativ schnell wieder eine Stelle, so daß es gar nicht erst zu einer größeren strukturellen Jugendarbeitslosigkeit kommen kann. Dies war z. B. 1967/68 in der Bundesrepublik der Fall. Daß der prozentuale Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit seitdem allmählich gestiegen und auch 1977 noch gewachsen ist, weist jedoch darauf hin, daß die strukturellen Faktoren auch hier langsam in den Vordergrund treten.

## II. Förderungseinrichtungen in den einzelnen Ländern

Die Maßnahmen in den einzelnen Ländern sowie auf EG-Ebene haben ihre Schwerpunkte in Beschäftigungsprämien, direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und in bildungspolitischen Maßnahmen<sup>3)</sup>. — In fast allen Län-

dern gibt es mittlerweile *Lohnkostenzuschüsse*, die einen Anreiz für zusätzliche Einstellungen bilden sollen; in einigen Fällen — so in Belgien und Frankreich — nehmen diese Anreize die Form der Befreiung von Arbeitgebersozialabgaben an, woran der Charakter

<sup>2)</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Beschäftigung Jugendlicher, in: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 4/1977, S. 9.

<sup>3)</sup> Einen Überblick vermittelt der Bericht der EG-Kommission: Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher, Brüssel

12. 11. 1976 (V/1295/76), sowie: Beschäftigung Jugendlicher, a. a. O.; vgl. auch B. Gravalas-Distler, EG-Maßnahmen zur Jugendarbeitslosigkeit, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2/1977.

dieser Maßnahmen als Unternehmenssubventionen besonders deutlich wird. Ob solche Unterstützungen sehr sinnvoll sind, läßt sich bezweifeln, nachdem sich in fast allen Ländern der Lohnkostenanstieg stark abgeschwächt hat, die Bereitschaft zu Neueinstellungen damit aber nicht gewachsen ist<sup>4)</sup>; die Frage ist daher berechtigt, ob die „zurückhaltende“ Einstellungspolitik eine Folge zu hoher Lohnkosten ist und durch Lohnkostensubventionen abgebaut werden könnte. Darüber hinaus sind globale Beschäftigungsprämien in erheblichem Maß mit (kaum kontrollierbaren) Mitnahme- und Verlagerungseffekten verbunden, die ihre Wirksamkeit relativieren (d. h. die Zuschüsse werden oft nur für Arbeitsplätze in Anspruch genommen, die ohnehin eingerichtet worden wären oder aber mit Entlassungen an anderer Stelle verbunden sind).

In allen Ländern gibt es staatliche *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* und -programme für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und vom Markt selbst nicht oder nicht ausreichend angeboten werden. Der Beschäftigungseffekt dieser Maßnahmen ist deshalb wesentlich höher als bei Lohnkostenzuschüssen. Problematisch an ihnen ist jedoch ihr kurzfristiger Charakter, da sich daraus „Schwierigkeiten für den wirkungsvollen und konstruktiven Einsatz der Arbeitskräfte“ ergeben<sup>5)</sup> und die Arbeitslosigkeit hinterher oft fortbesteht. Da es zumeist an langfristigen Planungen fehlt, sind sie bislang auch kaum mit größeren öffentlichen Anlageinvestitionen verbunden gewesen, die ihre Dauerhaftigkeit — etwa im Rahmen längerfristiger Infrastrukturentwicklungsprogramme — sicherstellen könnten.

Insgesamt werden in der EG mit Hilfe von Lohnkostenzuschüssen und Arbeitsbeschaffungsprogrammen gegenwärtig ungefähr 250 000 Jugendliche beschäftigt<sup>6)</sup>. — Strategien der *Arbeitsplatzteilung* sind zwar viel diskutiert, bislang aber unter anderem wegen ihrer ungesicherten Beschäftigungswirkungen<sup>7)</sup> nur wenig praktiziert worden. Nur in Belgien und Frankreich ist die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozeß geschaffen worden, wenn dafür jüngere Arbeitskräfte zu-

sätzlich eingestellt werden; der Beschäftigungseffekt wird auf zusammen etwa 63 000 geschätzt<sup>8)</sup>.

Auf *berufsbildungspolitischem* Gebiet sind vor allem Maßnahmen zur Erweiterung des Lehrstellenangebots auf allen Ebenen zu nennen, wobei es sich häufig um Unternehmenssubventionen handelt, die ohne Berücksichtigung qualitativer Kriterien vergeben werden. Außerdem gibt es in allen Ländern spezielle berufsvorbereitende Maßnahmen, die die Eingliederungsfähigkeit der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen, oft aber ebenfalls nur mit öffentlichen Mitteln subventionierte Formen der Arbeit von Jugendlichen darzustellen (dies gilt z. B. für einige Formen der „Betriebspraktika“<sup>9)</sup>), in vielen Fällen aber auch nichts anderes als „Verwahrmaßnahmen“ mit beschäftigungstherapeutischem Charakter sind<sup>10)</sup>.

Darüber hinaus sind in einigen Ländern allgemeine *bildungspolitische* Maßnahmen wie die Ausdehnung der allgemeinen Schulzeit ergriffen worden, um Jugendliche länger vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Insgesamt ist die Zahl der Schul- und Hochschulbesucher in der EG zwischen 1971 und 1976 von 46 auf 51 Mio. angewachsen — den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit von 0,5 auf 2 Mio. hat dies freilich nicht verhindern können. Die Verlängerung der Bildungszeit hat immer nur einen kurzfristigen Entlastungseffekt auf dem Arbeitsmarkt zur Folge, wie das Beispiel Englands zeigt, wo mit der Einführung eines Pflichtschuljahrs 1972 zwar die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen stark reduziert, der langfristige Trend eine wachsenden Jugendarbeitslosigkeit damit aber nicht aufgehalten werden konnte.

Die Maßnahmen, die auf *EG-Ebene* ergriffen werden können, halten sich aufgrund der mangelhaften finanziellen Ausstattung der entsprechenden Institutionen in Grenzen. Sie erstrecken sich auf Beschäftigungsbeihilfen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, auf den Ausbau seiner Handlungsmöglichkeiten und auf internationale Koordinationen, die vor allem zur Förderung der Institutionen des Arbeitsmarkts (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Statistik) beitragen. 1975—1977 sind

<sup>4)</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht 51—52/76: Hohe Arbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft, Berlin 1976, S. 468.

<sup>5)</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Beschäftigung Jugendlicher, a. a. O., S. 20.

<sup>6)</sup> Ebd. S. 11.

<sup>7)</sup> Kommission der EG, Eine Bewertung der Maßnahmen zum Abbau des Arbeitskräfteangebots, Brüssel 2. 6. 1976 (SEK 2129).

<sup>8)</sup> Kommission der EG, Beschäftigung Jugendlicher, a. a. O., S. 29.

<sup>9)</sup> W. Bergans, Anmerkung zum Thema aus der Sicht eines Vertreters des Europäischen Gewerkschaftsbundes, in: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung, Berlin 1977, S. 180.

<sup>10)</sup> Vgl. A. Burger/G. Seidenspinner, Jugend unter dem Druck der Arbeitslosigkeit, München 1977.

im Rahmen des Sozialfonds rund 280 Mio. RE für Beteiligungen an Bildungsprogrammen zugunsten arbeitsloser Jugendlicher aufgewendet worden. Wegen der Mittelknappheit — die Zuschußanträge überstiegen diese Höhe um mehr als das Doppelte — werden die Zuschüsse nur für Jugendliche auf der Suche nach einer Erstbeschäftigung vergeben<sup>11)</sup>.

Bei der Beurteilung der laufenden und möglichen weiteren Maßnahmen muß man zunächst davon ausgehen, daß das vorrangige Problem bei allen strukturellen Faktoren der allgemeine Arbeitsplatzmangel ist. Sämtliche Bemühungen, die Qualifikationen der Jugendlichen den herrschenden Arbeitsplatzanforderungen anzupassen und ihre Arbeitskraft mit öffentlichen Mitteln zu „subventionieren“, finden daran eine prinzipielle Grenze. Sie können bestenfalls eine etwas „gerechtere“ Aufteilung der vorhandenen Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen Gruppen herbeiführen, werden aber grundsätzlich an der überproportionalen Betroffenheit Jugendlicher nichts ändern, weil sie aufgrund geringerer beruflich-praktischer Erfahrungen immer im Nachteil gegenüber älteren Arbeitnehmern bleiben müssen. Deshalb muß das größte Gewicht solchen Maßnahmen zukommen, die unmittelbar beschäftigungswirksam sind, ohne dabei lediglich zu einer Verlagerung des Arbeitslosigkeitsrisikos auf andere Gruppen zu führen. Dies sind vor allem spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche, die zusätzliche, vom Markt sonst nicht angebotene Arbeitsplätze schaffen.

Auf der anderen Seite genügt es aber nicht, Arbeitsplätze schlechthin zu schaffen: „Das Problem der Beschäftigung der Jugendlichen ist mit der Bereitstellung von genügend Arbeitsplätzen für die Heranwachsenden allein nicht zu lösen. Es geht auch um die Qualität der Arbeit und die Aussichten der Schulabgänger.“<sup>12)</sup> Arbeitsplätze, die keine Zukunftsperspektiven eröffnen, nützen den Jugendlichen wenig, und Arbeitsplätze, die ihren Bedürfnissen nicht entgegenkommen, sollten nicht auch noch gefördert werden — dies hieße, eine einseitige Anpassung der Jugendlichen an die herrschenden Arbeitsmarktbedingungen zu verlangen<sup>13)</sup>. — Natürlich gibt es aber auch Fälle, in denen Jugendliche einfach aufgrund mangelnder Informationen unrealisierbare Berufswünsche entwickeln; hier bedarf es vor allem einer intensiveren Berufsberatung.

Unter dem Aspekt, möglichst qualifizierte, langfristig bedeutsame und gesellschaftlich interessante Arbeitsplätze zu schaffen, erhalten auch bildungspolitische Maßnahmen ihr Gewicht, weil sie Grundlagen für die Verwirklichung eines Zuwachses an qualifizierten Arbeitsplätzen schaffen können. Sie müssen aber auch an diesem Ziel orientiert sein. Als bloße „Verwahr- oder Aufbewahrungsmaßnahmen“ vermögen sie zwar mitzuhelfen, die Arbeitslosenstatistiken aufzubessern, lösen aber nicht die Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen. Statt dessen tragen sie eher zur Entmotivierung und Entmutigung der Jugendlichen bei, weil sie selbst merken, daß mit ihnen nur eine Art Beschäftigungstherapie getrieben wird, wie dies für viele der berufsvorbereitenden Lehrgänge gilt<sup>14)</sup>. Aus dem gleichen Grund muß die verbreitete These zurückgewiesen werden, irgendeine Ausbildung sei besser als gar keine, und man müsse deshalb alles unternehmen, um so viele Ausbildungsplätze wie möglich zu gewinnen, ohne Rücksicht auf ihre Qualität. Nur allzu oft werden den Jugendlichen dann Ausbildungen vermittelt, die den Berufs- oder Betriebswechsel — und damit in vielen Fällen auch Arbeitslosigkeit — nach der Lehre schon vorzeichnen.

Ebensowenig ist es sinnvoll, einfach die allgemeinen Bildungszeiten zu verlängern, um die Jugendlichen für ein weiteres Jahr vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Dies führt, wenn sich damit keine inhaltliche Reform des Unterrichts verbindet, nur dazu, daß die Selektionsmechanismen des Arbeitsmarkts noch stärker in die Schule hineinverlagert werden und daß individualisierenden Deutungsmustern für die unterschiedlichen Betroffenheiten von Arbeitslosigkeit Vorschub geleistet wird (nach dem Motto: Wer es in der Schule nicht geschafft hat, hat eben hinterher zu Recht — weil er weniger leistungsfähig scheint — schlechtere Arbeitsmarktchancen). Hinzu kommt, daß eine Schule, die nicht oder nur unzulänglich lebens- und berufspraktisch orientiert ist, von den Jugendlichen nur als notwendiges Übel hingenommen wird, in ihnen aber kaum echte Lern- und Erkenntnis-motivationen auszulösen vermag. Die Verhaltens- und Motivationsprobleme in den Schulen (vor allem den Hauptschulen) sind ja bekannte Phänomene, und sie haben sich mit den wachsenden Beschäftigungsproblemen der Jugendlichen noch erheblich verstärkt.

<sup>11)</sup> Kommission der EG, Beschäftigung Jugendlicher, a. a. O., S. 11.

<sup>12)</sup> Kommission der EG, Beschäftigung der Jugendlichen, Brüssel 24. 11. 76 (SEK 4184).

<sup>13)</sup> Wie dies in einigen Formulierungen in den Berichten der EG-Kommission anklingt; vgl. Gravalas-Distler, a. a. O., S. 31.

<sup>14)</sup> S. Anm. 9; vgl. auch CNAF, Informations Sociales (Paris) 3/1976: Les jeunes et le travail, S. 71.

Zugleich wird das Bildungssystem immer mehr als Wartestation benutzt, um den Problemen auf dem Arbeitsmarkt für eine Zeitlang zu entkommen. Damit erhöhen sich noch die genannten pädagogischen Probleme; darüber hinaus breiten sich leicht Perspektivlosigkeit und Desorientierung bei den Jugendlichen aus, weil Schule und Hochschule zu wenig berufsbezogen sind und sich ihre Beschäftigungsmöglichkeiten dadurch nicht unbedingt verbessern. In einigen Ländern — vor allem in Italien — hat diese Situation bereits zur Entwicklung eines schulisch hoch qualifizierten bzw. „akademischen Proletariats“ geführt. Und schließlich bedeutet dies auch eine Vergeudung von „Humankapital“, das unter anderen Bedingungen zur Vermehrung des gesellschaftlichen Wohlstands beitragen könnte. Dies zeigt sich besonderes deutlich in Italien: Die Probleme, die die Unterentwicklung des Südens und der unzulängliche Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft aufwerfen, sind so lange nicht zu lösen, wie es nicht gelingt, die jugendliche Arbeitskraft in den Produktionsprozeß zu integrieren und für die Erfordernisse eines wirtschaftlichen Wiederaufschwungs zu qualifizieren — wozu die Bildungsinstitutionen bislang nicht beitragen<sup>15)</sup>.

In industriell höherentwickelten Regionen ist dieser Zusammenhang zwischen mangelnden Qualifizierungsleistungen des Bildungswesens und Arbeitslosigkeit nicht so evident. Hier ist es eher so, daß der technische Fortschritt in seiner gesellschaftlichen Formbestimmtheit zu einer tendenziellen Verringerung des Bedarfs an Qualifikationen und damit auch zu Einschränkungen der Ausbildungsleistungen der Betriebe führt<sup>16)</sup>. Aber man muß sich fragen, ob dies gesellschaftlich erwünscht ist und ob nicht mit bildungs- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen dieser Entwicklung entgegengesteuert werden sollte (statt daß die staatliche Bildungspolitik beispielsweise noch eine Anpassung daran vollzieht, indem etwa Bildungsreformen wieder zurückgenommen werden). Und wenn es schon unter den Bedingungen der Jugendarbeitslosigkeit unumgänglich scheint, das Bildungssystem unter beschäftigungspolitischen Erwägungen auszuweiten, dann sollte dies wenigstens dazu genutzt werden, so vielen Jugendlichen wie möglich eine so gute Aus-

bildung wie möglich zu vermitteln. Auch wenn dadurch unmittelbar keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden, käme dies doch der psychischen und sozialen Entwicklung der Jugendlichen zugute, weil es ihr Selbstvertrauen stärkt, und schließlich könnte von einem höheren allgemeinen Qualifikationsniveau ein *Innovationsdruck* auf das Beschäftigungssystem ausgehen, mehr und besser qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Allerdings bedarf es, damit ein solcher Innovationsdruck überhaupt wirksam werden kann, ergänzender beschäftigungs- und wirtschaftspolitischer Strategien, die gegenwärtig freilich in keinem Land in Sicht sind.

Es gibt, darauf sei in diesem Zusammenhang verwiesen, bereits eine ganze Reihe von Modellversuchen, in denen die „Nutzung“ von Bildungseinrichtungen als „Aufbewahrungsorten“ zugleich mit inhaltlichen Reformen verbunden wird, die eine bessere Vermittlung von Arbeit, praktischen Erfahrungen und innovatorischem Lernen zum Ziel haben. Solche Reformmodelle sind am weitesten fortgeschritten in Dänemark<sup>17)</sup>; sie finden sich ansatzweise auch in den Niederlanden. Hier gibt es eine Reihe von Schulen, die als eigene Produktionsstätten der Jugendlichen konzipiert sind; die Jugendlichen besuchen hier nicht nur den Unterricht, sondern leisten auch selbstverantwortliche Arbeit. Solche Modelle gehen über die demotivierende Beschäftigungstherapie vieler berufsvorbereitender Maßnahmen weit hinaus; die Schule wird hier — der Tendenz nach — selbst zum Arbeitsplatz.

Ein anderes alternatives Modell für die Lösung von Beschäftigungsproblemen, auf das hingewiesen sei, ist das italienische Modell des Bildungsurlaubs; die Arbeitnehmer sollen die Fähigkeit erwerben, sich gegen Dequalifizierungstendenzen zur Wehr zu setzen und eine größere Einsicht in den gesellschaftlichen Zusammenhang der Arbeit zu gewinnen, damit sie für Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Produktion qualifiziert sind<sup>18)</sup>. Solche Phasen des Bildungsurlaubs könnten tariflich oder arbeitsrechtlich damit gekoppelt werden, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen; gleichzeitig würde sich damit ein Weg anbieten, die Beschäftigungsprobleme von Hochschulabsolventen abzubauen und die Hochschulen stärker für die Probleme der Arbeitswelt zu öffnen.

<sup>15)</sup> P. Palomba, Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit und bildungspolitische Maßnahmen zum Übergang von der Schule zur Arbeit, in: Europäisches Zentrum . . . , a. a. O., S. 207 ff.

<sup>16)</sup> Vgl. Harten, Strukturelle Jugendarbeitslosigkeit . . . , a. a. O., S. 31 ff.

<sup>17)</sup> K. H. Petersen u. a., Ungdomsarbejdsloshed, Kopenhagen 1977.

<sup>18)</sup> E. Weick (Hg.), Arbeit und Lernen. Beiträge zum italienischen Modell des Bildungsurlaubs, Berlin 1976.

### III. Zur Situation in den einzelnen Ländern — Ein Überblick über die wichtigsten Daten <sup>19)</sup>

#### Belgien

Der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen betrug in Belgien Ende der 60er Jahre im Durchschnitt 15—16 Prozent, sank dann vorübergehend und stieg seit 1973/74 stark an, auf etwa ein Drittel aller Arbeitslosen. Die höchsten Zahlen erreicht die Jugendarbeitslosigkeit jeweils nach den Schulentlassterminen im August und September; September 1977 waren 147 000 Jugendliche arbeitslos (= 43,6 Prozent aller Arbeitslosen), 34 000 mehr als zwei Jahre zuvor und rund 90 000 mehr als 1974. Dieser außerordentlich hohe Anstieg war von einer im Vergleich zu anderen Ländern ungewöhnlich starken Zunahme der Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen begleitet: Während 1974 noch 42 Prozent aller Jugendlichen weniger als drei Monate arbeitslos waren, lag dieser Anteil 1976 nur noch bei 26 Prozent; ebenfalls 26 Prozent waren länger als ein Jahr arbeitslos, gegenüber 17 Prozent 1974. In Belgien ist die Dauer der Arbeitslosigkeit Jugendlicher wesentlich länger als in den meisten anderen Ländern, in denen der Anteil der Jugendlichen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, in der Regel unter zehn Prozent liegt.

Ein weiteres auffallendes Strukturmerkmal der Jugendarbeitslosigkeit in Belgien ist die sehr hohe Betroffenheit weiblicher Jugendlicher: Ihr Anteil an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren lag im Durchschnitt der Jahre 1969—1977 bei 68,7 Prozent. Entsprechend lagen die Arbeitslosenquoten etwa doppelt so hoch wie bei den Jungen. 1976 waren 18,8 Prozent (!) aller erwerbstätigen weiblichen Jugendlichen arbeitslos, gegenüber 9,2 Prozent aller männlichen Jugendlichen. Dies ist nur ein Aspekt der generell sehr hohen Frauenerbeitslosigkeit in Belgien; die Arbeitslosenquoten für alle Frauen lagen bei 14,8 Prozent, bei Männern bei 5,5 Prozent. Weibliche Jugendliche sind außerdem etwa doppelt so lang arbeitslos wie männliche; über ein Drittel von ihnen waren 1977 bereits länger als ein Jahr ohne Arbeit.

<sup>19)</sup> Die Daten sind entnommen aus: Kommission der EG (Anm. 2); EUROSTAT, Statistisches Telegramm (monatliche Statistik zur Arbeitslosigkeit); Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Beschäftigungsprobleme Jugendlicher in ausgewählten Ländern, Bonn 1975; Europäisches Zentrum ... (Anm. 9); dass., Berufswahl und Motivation von Jugendlichen, Typoskript Berlin 1977. Die Bundesrepublik habe ich ausgeklammert; s. dazu Harten (Anm. 1).

Jugendliche mit niedrigem Bildungsniveau sind am stärksten betroffen; 42 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen hatten einen Abschluß, der dem deutschen Hauptschulabschluß entspricht. Die Arbeitslosigkeit sinkt mit steigendem Bildungsgrad und ist am geringsten bei Universitätsabsolventen. — Die Jugendarbeitslosigkeit ist auf bestimmte Wirtschaftszweige konzentriert, bei den weiblichen Jugendlichen auf die Bereiche Handel und Dienstleistungen und Bekleidungs- und Textilgewerbe, bei den männlichen Jugendlichen auf die Bereiche Bauwirtschaft, Handel und Dienstleistungen und Metallverarbeitung. — Fast 12 000 arbeitslose Jugendliche waren 1976 Ausländer — das waren etwa 31 Prozent aller ausländischen Arbeitnehmer.

An Förderungseinrichtungen sind zu nennen:

— staatlich finanzierte Betriebspraktika von sechs Monaten Dauer;

— die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für Betriebe mit mindestens 100 Beschäftigten, eine bestimmte Anzahl von Praktikanten aufzunehmen (auch für diese Praktika gibt es inzwischen eine staatliche Prämie);

— die Einrichtung besonderer „Beobachtungs- und Beratungszentren“ mit berufsvorbereitenden Kursen für arbeitslose Jugendliche;

— die Ermöglichung eines vorzeitigen Abgangs ins Rentenalter, wenn dafür Arbeitslose unter 30 Jahren eingestellt werden.

Generelle Lohnzuschüsse gibt es in Belgien bislang nur im Rahmen der Regionalpolitik; wie in anderen Ländern werden aber spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche durchgeführt.

#### Dänemark

Über Dänemark liegen nur wenig Daten vor. Der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen ist mit nicht ganz 25 Prozent am niedrigsten in der EG, und er hat sich auch während der Krisenjahre praktisch nicht erhöht; allerdings werden in der Statistik nicht die Jugendlichen erfaßt, die auf der Suche nach einem Erstarbeitsplatz sind. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag 1975 nach einer Stichprobenerhebung des Statistischen Amtes der EG, die die Erstbeschäftigungssuchenden mit einbezieht, sehr hoch, nämlich bei 12,7 Prozent für die 14—19jährigen und 14 Prozent für die

20—24jährigen (zum Vergleich: in der Bundesrepublik lag sie nach der gleichen Erhebung bei 6,5 Prozent bzw. 4,4 Prozent). Geschlechtsspezifisch differieren die Arbeitslosenquoten nur unwesentlich; bei den 14—19jährigen sind Frauen, bei den 20—24jährigen Männer leicht stärker betroffen.

Wenn der Anteil der registrierten Jugendlichen an den Arbeitslosen sich seit 1971 kaum verändert hat, dann dürfte dies damit zusammenhängen, daß der Anteil der 15—19jährigen an der Gesamtbevölkerung von 1969 bis 1975 gesunken ist. Da er seitdem aber wieder steigt, wird auch für die Zukunft mit einer wachsenden Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen sein. — Ungefähr 45 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen sind Schulabgänger aus der 7.—10. Klasse; am geringsten ist das Arbeitslosigkeitsrisiko bei Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wegen der besonders hohen Betroffenheit Jugendlicher mit niedrigem Bildungsabschluß oder ohne Berufsausbildung liegt das Schwergewicht der Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Vor allem ist das schulische Angebot an Kursen, Lehrgängen usw. für ungelernete Jugendliche erweitert worden (die berufsvorbereitenden Maßnahmen werden größtenteils von den Schulen durchgeführt). Außerdem ist eine Reform der beruflichen Bildung begonnen worden, in der an die Stelle der herkömmlichen Lehrlingsausbildung ein System der „experimentellen Berufsbildung“ treten soll, in dem die Jugendlichen zunächst ein Jahr überbetriebliche, praktisch-theoretische Ausbildung und anschließend zwei bis drei Jahre betriebliche Ausbildung absolvieren sollen. — Auf alternative Modelle der Verknüpfung von Arbeit und Lernen haben wir bereits hingewiesen.

Dänemark hat es bisher abgelehnt, Arbeitsplätze für Jugendliche durch Beschäftigungsprämien zu „subventionieren“, weil dadurch andere Arbeitnehmergruppen automatisch benachteiligt würden. Statt dessen ist relativ viel für Arbeitsbeschaffungsprogramme ausgegeben worden, durch die 1974—1977 insgesamt 10 000 Jugendliche beschäftigt werden konnten; finanziert werden vor allem Arbeiten zur Verbesserung der Umwelt, zum Bau von Museen, Schulen, Sportplätzen usw.

## Frankreich

In Frankreich ist die Jugendarbeitslosigkeit wie die gesamte Arbeitslosigkeit seit 1969 kontinuierlich gestiegen, aber erst 1975 kam es zu einer tiefen Krise auf dem Arbeitsmarkt; die Arbeitslosenzahlen verdoppelten

sich innerhalb von zwei Jahren, und der Anteil der Jugendlichen wuchs um 10 Prozent. Im Oktober 1977 erreichte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit 557 800 ihren bisherigen Höhepunkt — bei insgesamt 1,2 Mio. Arbeitslosen machte ihr Anteil zu diesem Zeitpunkt 46,3 Prozent aus, d. h. nahezu jeder zweite Arbeitslose war noch nicht 25 Jahre alt; für ältere Arbeitnehmer bestand also praktisch Vollbeschäftigung.

Weibliche Jugendliche sind besonders stark betroffen: Ihr Anteil an allen arbeitslosen Jugendlichen lag im Durchschnitt der Jahre 1969—1977 bei etwa 60 Prozent. Ebenfalls stark betroffen sind Berufsanfänger, deren Anteil im September 1974 27 Prozent, ein Jahr später bereits fast 40 Prozent ausmachte, davon waren wiederum 60 Prozent Mädchen. Die Frauenarbeitslosigkeit geht mit dem Alter deutlich zurück und ist mit fast einem Drittel wesentlich auf die Gruppe der 18—21jährigen konzentriert; hierin kommen zum einen Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. Qualifikationsprobleme, zum anderen der steigende Wunsch nach Erwerbstätigkeit bei jungen Frauen zum Ausdruck<sup>20)</sup>. — Die Arbeitslosenzahlen schwanken regional z. T. beträchtlich. Sie sind am niedrigsten in der Pariser Region, am höchsten in der Bretagne, der Basse-Normandie und dem Südwesten, also den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten.

Besonders hoch ist der Anteil unqualifizierter Jugendlicher. 1974 waren 61 Prozent aller arbeitslosen Jugendlichen Un- und Angelernte, und nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1973 hatte jeder Dritte von ihnen die berufliche Ausbildung abgebrochen. Von den arbeitslosen Jugendlichen hatte 1975 ein Drittel die Schule ohne Abschluß verlassen. Ein großer Teil dieser Jugendlichen mit niedrigem Bildungsniveau ist aus der Landwirtschaft abgewandert. Allerdings gibt es auch einen hohen Anteil qualifizierter Angestellter (28,5 Prozent 1974) an den Arbeitslosen unter 25 Jahren. Daß es auch für Jugendliche mit beruflicher Qualifikation große Beschäftigungsprobleme gibt, wird u. a. daran deutlich, daß 1976 von den als Angelernten oder Hilfsarbeitern tätigen Jugendlichen 19 Prozent einen Facharbeiterbrief, von den als ungelerneten Arbeitern im tertiären Sektor beschäftigten Jugendlichen sogar über 40 Prozent einen Fachschulabschluß hatten<sup>21)</sup>. Das bedeutet, daß beim

<sup>20)</sup> Näher hierzu: P. Clerc, *Croissance du chômage chez les jeunes?*, in: *Economie et humanisme* (Paris), No. 185/1969.

<sup>21)</sup> M. Blachère, *Französischer Bericht*, in: *Europäisches Zentrum. . . , Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung*, a. a. O., S. 73.

Übergang vom Berufsbildungs- ins Beschäftigungssystem ein Prozeß der „Dequalifizierung“ stattfindet, der darauf hinweist, daß die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs im Beschäftigungssystem hinter der durch die berufliche Bildung vermittelten „Nachfrage“ der Jugendlichen zurückbleibt.

Maßnahmen speziell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind vor allem die Einführung von „Arbeits-Ausbildungsverhältnissen“ (contrats emploi-formation<sup>21</sup>), die Arbeitserprobung, außerdem die Befreiung der Arbeitgeber von Sozialabgaben bei der Einstellung jugendlicher Arbeitskräfte und Lehrlinge, größere finanzielle Unterstützung für die Lehrlingsausbildung, Zuschüsse zur Arbeitsplatzbeschaffung und die Ermöglichung eines vorzeitigen Ausscheidens älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozeß, wenn dafür Jugendliche eingestellt werden.

Ziel der „Arbeits-Ausbildungsverhältnisse“ ist es, die Einstellung von Jugendlichen ohne Qualifikation für die Betriebe zu erleichtern. Der Arbeitgeber muß sich verpflichten, einen Jugendlichen für mindestens sechs Monate zu beschäftigen und ihn während einer bestimmten Zeit auszubilden; der Staat zahlt die Kosten der Ausbildung und subventioniert die Löhne der Jugendlichen. So sehr auch die Verbindung von Arbeit und Ausbildung berufspädagogisch sinnvoll ist, problematisch ist daran, daß mit dieser Maßnahme, wie die CGT kritisiert hat, das Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Fortbildung von 1971 unterlaufen wird; danach sollten solche Ausbildungsleistungen unter Beteiligung der Arbeitgeber über einen Fonds finanziert werden, der vorgesehene Finanzierungssatz ist aber längst noch nicht erreicht<sup>22</sup>).

## Großbritannien

Großbritannien ist das Land mit der höchsten Zahl arbeitsloser Jugendlicher; im Juni 1977 waren mit 738 400 45,5 Prozent aller Arbeitslosen Jugendliche. Allerdings werden diese Zahlen dadurch relativiert, daß die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen in Großbritannien am kürzesten ist. 80 Prozent waren weniger als drei Monate arbeitslos (in der Bundesrepublik und Frankreich lag dieser Anteil bei 61 Prozent bzw. 62 Prozent). Da außerdem ein sehr großer Teil dieser Jugend-

lichen Schulabgänger sind, ist die Jugendarbeitslosigkeit unmittelbar nach den Schulentlassterminen zwar ungewöhnlich hoch, geht dann aber sehr schnell im Laufe des Jahres wieder zurück; so ist die Zahl der arbeitslosen Schulabsolventen von 160 000 im August 1975 bis zum Februar/März auf 25 000 gesunken. Offenbar handelt es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit in Großbritannien zu einem großen Teil nur um kurzfristige Friktionen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Allerdings sind die Zahlen unvollständig, weil unter den arbeitslosen Berufsanfängern nur die unter 18jährigen aufgeführt werden<sup>23</sup>).

Auf der anderen Seite sind aber die Beschäftigungsprobleme der Jugendlichen immer stärker angewachsen. Zum einen hat sich die Dauer erhöht — weniger als drei Monate arbeitslos waren 1976 nur noch 69 Prozent. Zum anderen sind die Arbeitslosenquoten vor allem bei den jüngeren Altersgruppen sehr stark angestiegen; so ist die Arbeitslosenquote der unter 18jährigen bei den männlichen Jugendlichen von 13,8 Prozent im Juli 1975 auf etwa das Doppelte im Juli 1976 angestiegen, bei den Mädchen von 10,4 auf 25,6 Prozent. Und schließlich liegen die Arbeitslosenquoten auch zum Jahresbeginn mittlerweile sehr hoch — im Januar 1977 waren immer noch 12,8 Prozent der Jungen und 14,1 Prozent der Mädchen unter 18 Jahren ohne Stellung.

Die Arbeitslosenquoten der weiblichen Jugendlichen lagen lange Zeit deutlich unter denen der männlichen Jugendlichen. Die Kehrseite ist, daß Mädchen in Großbritannien kaum Chancen haben, eine Lehrstelle zu finden; die Arbeitslosenquoten der weiblichen Jugendlichen sind in den letzten Jahren aber wesentlich stärker gestiegen und nähern sich langsam denen der männlichen Jugendlichen an — bei den unter 18jährigen lagen sie im Januar 1977 bereits höher. Außerdem ist der Anteil der weiblichen Jugendlichen an allen arbeitslosen Frauen besonders hoch; er lag in den letzten Jahren zwischen 57 und 65 Prozent. Das bedeutet, daß für die älteren berufstätigen Frauen kaum eine größere Arbeitslosigkeit besteht; bei den männlichen Jugendlichen liegt dieser Anteil mit 36—40 Prozent wesentlich niedriger. — Auch in Großbritannien sind Unqualifizierte besonders betroffen: Nach einer 1972 durchgeführten Untersuchung besaßen 70 Prozent der Jugendlichen ohne Arbeit weder eine anerkannte

<sup>23</sup> Vgl. A. J. H. Dean, Unemployment among school leavers, in: National Institute Economic Review No. 78, Nov. 1976.

<sup>21</sup> CNFA, a. a. O., S. 75.

Nur am Rande sei bemerkt, daß von den arbeitslosen Jugendlichen 1975 nur 20 Prozent volle Arbeitslosenunterstützung (90 Prozent des bisherigen Lohns), weitere 19 Prozent eine Unterstützung von 35—40 Prozent erhielten. Vgl. CNFA, a. a. O., S. 63.

schulische und berufliche Qualifikation. Als Förderungsmaßnahmen sind zu nennen:

Die Regierung finanziert einjährige Ausbildungslehrgänge für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden konnten; außerdem werden berufsvorbereitende Kurse veranstaltet und Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze vergeben. Wie in anderen Ländern gibt es auch in Großbritannien Lohnkostenzuschüsse. 1972 wurde die Pflichtausbildungszeit um ein Jahr verlängert; die Jugendarbeitslosigkeit ging daraufhin zwar zurück, aber trotzdem — und obwohl die Zahl der Schüler zwischen 15 bis 18 Jahren bis 1974 um 24 Prozent zugenommen hat — konnte dies das Anwachsen der Jugendarbeitslosigkeit seither nicht verhindern.

Am umfangreichsten sind in Großbritannien die direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Mit den hierfür bereitgestellten Mitteln konnten 1975—1977 fast 100 000 Jugendliche beschäftigt werden; hinzu kommen weitere 40 000 Jugendliche, die 1977 an Formen der Arbeiterprobung teilnahmen („work experience programme“ = Betriebspraktika, in denen Arbeit und Ausbildung verknüpft werden soll). Das Arbeitsbeschaffungsprogramm sieht Zuschüsse an öffentliche Behörden und Wohlfahrtsverbände vor, die Arbeiten von gemeinnützigem Wert — insbesondere Arbeiten zur Modernisierung der Städte — durchführen; „die Vorhaben befassen sich zu 48 Prozent mit der Verbesserung und Erhaltung der Umwelt und zu 11 Prozent mit der Errichtung sozialer Dienste“<sup>24</sup>).

## Irland

Über Irland sind keine näheren Zahlen bekannt; die arbeitslosen Jugendlichen werden nicht speziell erfaßt, da sich die meisten von ihnen doch nicht melden, weil sie von vornherein nicht mit einer Vermittlungschance rechnen. Für 1977 wird ihr Anteil an allen Arbeitslosen auf 44 Prozent geschätzt; in der Stichprobenerhebung der EG wurde 1975 eine Arbeitslosenquote von 21,6 Prozent bei den 14 bis 19jährigen ermittelt — die mit Abstand höchste in der EG. Einzeluntersuchungen ergaben, daß die Jugendarbeitslosigkeit am höchsten in städtischen Arbeitervierteln ist (Arbeitslosenquoten um 25 Prozent) und dort vor allem Arbeiterjugendliche mit niedrigen Bildungsabschlüssen betroffen sind. Irland hat im übrigen auch die höchsten allgemeinen Arbeitslosenquoten (1976: 10,9 Prozent; 1977: 10,7 Prozent).

<sup>24</sup>) Kommission der EG, Maßnahmen der Mitgliedstaaten . . . , a. a. O.

Diese extrem hohe Arbeitslosigkeit erklärt sich nicht nur aus dem besonders rückständigen Charakter der Wirtschaft, sondern auch daraus, daß die Auswanderungsbewegung, die in Irland traditionell sehr ausgeprägt war, in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen ist: „Nachdem die traditionellen Einwanderungsgebiete für irische Arbeitskräfte in Übersee . . . einen Wirtschaftsabschwung nahmen, kommt es nur noch vereinzelt zur Auswanderung. Das Land erlebt daher einen Anstieg der Bevölkerung und damit einen Zugang an Jugendlichen, die erstmals Arbeit suchen.“<sup>25</sup>)

In Irland gibt es Prämien für die zusätzliche Einstellung von Schulabgängern und Ausbildungszuschüsse für neue oder sich ausweitende Industriezweige. Außerdem ist die Berufsausbildung reformiert und die Lehrzeit verlängert worden; das erste Jahr soll in Zukunft in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte stattfinden, die Zahl der Plätze dafür ist vermehrt worden. Daneben gibt es berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger, die noch keinen Berufsweg eingeschlagen haben, und ein Sonderausbildungsprogramm, in dem jugendlichen Arbeitslosen unter Aufsicht eines Handwerksmeisters in Projekten von allgemeinnütziger Bedeutung (z. B. Inneneinrichtung von Gemeinschaftszentren, Jugendklubs und -herbergen) Arbeiterfahrungen vermittelt werden.

## Italien

In Italien war die Arbeitslosigkeit schon vor der Krise relativ hoch; zwischen 1965 und 1972 lag die Arbeitslosenquote kontinuierlich zwischen 3 Prozent und 4 Prozent, seitdem ist sie jedoch bis auf 7 Prozent 1977 gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen an der Arbeitslosigkeit schwankte bis 1972 um 26 Prozent und stieg bis 1976 auf 36,8 Prozent an. In der Statistik werden allerdings nur Jugendliche aufgeführt, die weniger als 21 Jahre alt sind und eine Erstbeschäftigung suchen. Anfang 1976 waren 1,02 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren un- oder unterbeschäftigt, davon 850 000 auf der Suche nach einer Erstbeschäftigung. Von 1,46 Mio. registrierten Arbeitslosen waren im Januar 1977 1,054 Mio. 14—29 Jahre alt; 619 000 Arbeitslose suchten eine Erstbeschäftigung.

Die Arbeitslosigkeit ist in Italien im wesentlichen ein Problem des Eintritts ins Erwerbsleben bzw. des Übergangs vom Bildungs-

<sup>25</sup>) B. V. Keane, Irländischer Bericht, in: Europäisches Zentrum . . . , Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildung, a. a. O., S. 149 ff.

Beschäftigungssystem. Die Barrieren, die dabei zu überwinden sind, sind offenbar ungewöhnlich hoch. Die Arbeitslosenquote lag 1975 für die 14—19jährigen, die eine Erstbeschäftigung suchten, bei 14,5 Prozent, für die 20 bis 24jährigen bei 7,6 Prozent, während sie bei allen anderen Altersgruppen, aber auch bei den Jugendlichen, die bereits erwerbstätig waren, unter 3 Prozent lag, bei den über 30jährigen sogar unter 1 Prozent. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in Italien eine besonders hohe verdeckte Arbeitslosigkeit existiert. Für Januar 1977 wird geschätzt, das 1,12 Mio. Personen nicht auf Arbeitssuche sind, unter bestimmten Bedingungen aber arbeiten würden und könnten.

Die Arbeitslosenquoten sind im Süden fast doppelt so hoch wie im Norden des Landes: Gleichzeitig ist die Erwerbstätigenrate der 14- bis 19jährigen im Norden mit 33,6 Prozent am höchsten, im Süden und in der Mitte mit rund 20 Prozent dagegen wesentlich niedriger. Für weibliche Jugendliche liegt sie im Süden sogar nur bei 11,4 Prozent — Zahlen, die auf einen hohen Grad an Unterbeschäftigung bzw. verdeckter Arbeitslosigkeit hinweisen. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitslosenquoten der 14- bis 19jährigen gestiegen sind, obwohl ihre Erwerbstätigenraten stark zurückgegangen sind<sup>26)</sup>. Hierin kommt die Bildungsexpansion dieser Jahre zum Ausdruck — die Schülerzahlen sind in Italien in den letzten 10 Jahren stärker gestiegen als im EG-Durchschnitt —, aber auch, daß die längere Verweildauer im Bildungswesen die Beschäftigungschancen der Jugendlichen nicht verbessert hat, sondern eher eine „Aufbewahrungsfunktion“ des Bildungssystems für sonst arbeitslos werdende Jugendliche anzeigt, also Schule und Hochschule keine „produktive“ Funktion erfüllen<sup>27)</sup>.

In diesem Zusammenhang ist auf den ungewöhnlich hohen Anteil arbeitsloser Abiturienten und Akademiker hinzuweisen. 1975 hatten fast 40 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen auf der Suche nach einem Erstarbeitsplatz das Abitur oder einen akademischen Abschluß (absolut: 321 000). Andererseits haben insgesamt mehr als zwei Drittel aller Arbeits-

losen keinen höheren als den Grundschulabschluß; diés zeigt „das Dilemma eines Arbeitsmarkts, der diejenigen ausstößt, welche kein ausreichendes Bildungsniveau haben, aber nicht in der Lage ist die Arbeitskräfte aufzunehmen, die mit einem akademischen Abschlußzeugnis auf dem Arbeitsmarkt erscheinen“<sup>28)</sup>.

Die staatliche Hilfen haben sich bisher im wesentlichen auf die Gewährung von Beschäftigungsprämien beschränkt. 1977 ist aber ein Arbeitsbeschaffungsprogramm beschlossen worden, nach dem Jugendliche in Tätigkeiten von öffentlichem Interesse beschäftigt werden sollen. Außerdem gib es verschiedene berufsbildungspolitische Vorhaben, die im Anlaufen oder noch im Entwicklungsstadium sind, so z.B. das „Progetto Mezzogiorno-Giovani“, das darauf abzielt, „die Strukturen der Berufsbildung durch eine alternierende Ausbildung Schule/praktische Arbeit, durch eine neue Festlegung der beruflichen Qualifikation und der Berufslaufbahn sowie durch die Schaffung von Möglichkeiten einer ständigen Weiterbildung der Ausbilder zu erneuern“<sup>29)</sup>.

## Niederlande

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist in den Niederlanden seit 1969 ständig gestiegen, allerdings ist in bezug auf ihren Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit keine klare Tendenz erkennbar; hier schwanken die Zahlen zwischen 26 Prozent und 37 Prozent. Der vorläufige Höhepunkt der Jugendarbeitslosigkeit war im August 1977, als 96 600 Jugendliche ohne Arbeit waren; ihr Anteil lag damit bei 46,3 Prozent, ging aber bis zum Dezember wieder auf 41,6 Prozent zurück. Die Dauer der Jugendarbeitslosigkeit hat erheblich zugenommen: waren 1974 noch 74 Prozent weniger als 3 Monate arbeitslos, waren es zwei Jahre später nur noch 58 Prozent. Etwa die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen sind Berufsanfänger — der Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem stellt also auch hier ein zentrales Problem dar.

Eine besonders betroffene Gruppe sind die ausländischen Jugendlichen, vor allem Surinamer; die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen ist zwischen 1974 und 1976 doppelt so schnell gewachsen ( von 2 860 auf 11 780) als die der arbeitslosen Jugendlichen insgesamt. Die Ar-

<sup>26)</sup> Die Arbeitslosenquoten stiegen von jeweils 10,3 Prozent 1965 auf 16,2 Prozent bei den männlichen und 17,5 Prozent bei den weiblichen Jugendlichen 1975; die Erwerbstätigenrate ging bei den männlichen Jugendlichen von 51,6 Prozent auf 28,9 Prozent, bei den weiblichen Jugendlichen von 35,9 Prozent auf 22,2 Prozent zurück.

<sup>27)</sup> Vgl. G. Birtig, Employment problems and the educational system in Italy, in: International Labour Review, Vol. 114, No. 1, July-August 1976.

<sup>28)</sup> P. Palomba, Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit . . . , a. a. O., S. 212.

<sup>29)</sup> Kommission der EG, Maßnahmen der Mitgliedstaaten . . . , a. a. O.

beitslosenquoten von Mädchen liegen unter denen der Jungen, es wird aber geschätzt, daß 40 Prozent der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen nicht gemeldet sind. Männliche Jugendliche sind besonders betroffen in den Bereichen Bau, Metall und Verwaltung, weibliche Jugendliche im Einzelhandel, in Verwaltungs- sowie medizinischen und sozialen Berufen.

In den niederländischen Berichten an die EG wird unter anderem eine „veränderte Haltung und Motivation der Jugendlichen der Arbeit gegenüber“ als ein Erklärungsfaktor genannt, die sie selektiver an den Arbeitsmarkt herantreten lassen; offenbar sind viele Jugendliche immer mehr eher bereit, für eine begrenzte Zeit Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen als eine weniger attraktive Berufstätigkeit zu akzeptieren.

Der Schwerpunkt der staatlichen Maßnahmen liegt auf berufsbildungspolitischem Gebiet. So ist die berufliche Grundbildung auf vier Jahre verlängert worden, und im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung und der im Versuch anlaufenden Gesamtschule ist ein Fach technische Grundlagen eingeführt worden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Berufswahl zu erleichtern. Daneben ist ein zweiter Tag Teilzeitschulpflicht für 16jährige eingeführt worden, verbunden mit einer Ausbildungsförderungszulage, damit ihnen dadurch keine Nachteile auf dem Arbeitsmarkt entstehen. — Eine niederländische Besonderheit ist der viel diskutierte „DUO-Banen-Plan“, nach dem sich zwei Jugendliche einen Arbeitsplatz, einen Lohn und eine Arbeitslosenunterstützung teilen sollen — praktisch eine Aufteilung der Lohnkosten zwischen Staat und Betrieb.

## Arbeitslose in der EG (in Tsd.)

		1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Belgien	∅	85,3	102,7	85,3	71,3	70,9	86,8	91,7	124,1	207,8	266,6	307,6
14—25j. (VI)		12,7	14,8	11,6	7,7	8,8	13,5	14,6	18,6	51,0	69,6	93,1 *)
%		16,3	15,5	15,4	11,9	14,0	17,2	17,7	20,7	31,5	32,3	34,1
Dänemark	∅	21,8	38,7	31,2	23,9	30,0	29,9	20,1	47,9	121,7	122,0	147,0
16—25j. (VII)					1,8	4,1	4,8	4,2	7,4		23,0	34,5 [I]
%						21,5	24,6	26,7	22,6		24,5	24,4
Bundesrepublik	∅	459,5	323,5	178,6	148,8	185,1	246,4	273,5	582,5	1 074,2	1 060,3	1 030,0
15—25j. (IX)		43,5	20,6	14,5	18,2	29,0	38,6	51,0	158,0	287,4	257,0	267,8
%		12,8	11,8	14,4	18,7	19,8	19,8	23,3	28,4	28,6	28,2	29,4
Frankreich	∅	196,0	253,8	223,0	262,1	338,2	383,5	393,9	497,7	839,7	933,5	1 071,8
16—25j. (VI)		32,6	49,8	31,5	51,6	72,1	85,3	94,8	123,4	276,4	305,8	376,4 **)
%		19,4	20,5	16,3	23,1	25,0	25,6	28,8	32,6	37,4	37,6	38,9
Großbritannien	∅	558,8	586,0	580,9	618,0	799,1	885,5	630,3	614,9	977,6	1 360,0	1 483,6
16—25j. (VI)		121,3	119,3	127,6	149,6	230,3	256,7	154,2	174,1	436,2	615,1	738,4 [VII]
%		25,9	23,8	25,5	27,3	31,1	31,7	27,5	30,4	41,9	43,9	45,5
Irland	∅	55,0	58,3	57,3	64,9	62,0	71,8	66,8	70,4	98,7	110,5	109,0
...												(43,9 [VI])
Italien	∅	679,0	684,0	655,0	609,0	609,0	697,0	668,0	997,2	1 106,9	1 181,7	1 377,8
unter 21j. (VI) und auf der Suche nach Erstbeschäftigung		214,8	212,9	217,6	209,6	255,9	270,2	288,0	308,3	369,6	420,4	456,0 [I]
%		22,8	24,6	26,8	26,5	26,4	27,3	30,1	32,6	34,1	36,8	34,7 *) [I]
Niederlande	∅	78,5	71,9	52,9	46,4	62,0	107,9	109,9	134,9	195,3	210,9	203,5
15—25j. (V)			14,3	9,3	11,6	12,1	29,0	27,1	33,8	62,4	68,6	66,4 ***)
%			22,8	26,2	37,7	26,8	31,7	28,7	30,8	36,0	36,3	37,0

∅ = Jahresdurchschnitt

römische Ziffern: Erhebungsmonat

\*) XI: 138,0

\*\*) XI: 525,5

\*\*\*) XI: 89,3

Quellen: Statistische Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts und die unter Anm. 19 angegebene Literatur.

## Dokumentation

Unter dem Kennwort „Dokumentation“ sollen künftig von Zeit zu Zeit in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ Beiträge führender Repräsentanten der demokratischen Parteien veröffentlicht werden, die in ähnlicher Weise wie die hier abgedruckte Rede Willy Brandts Daten der Zeitgeschichte, grundsätzlich-programmatische Selbstdarstellung und daraus abzuleitende Konsequenzen für die Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung miteinander verbinden. Die Wiedergabe solcher Fundamentalsaussagen dient mit dem Angebot beachtenswerter, aus der Zusammenschau von Vergangenheit und Gegenwart gewonnener Orientierungselemente ebenso den Zielen der politischen Bildung, wie sie andererseits dem Titelausspruch der Zeitschrift in besonderer Weise gerecht wird. Der Herausgeber hofft zudem, mit diesem neuen Akzent im redaktionellen Programm der „Beilage“ zum Abbau des verbreiteten Vorurteils vom schier unüberbrückbaren Gegensatz von „Geist“ und „Tat“ beitragen zu können.

Die Redaktion

Willy Brandt

## Zum 100. Jahrestag des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“

### I.

Wir erinnern uns heute eines der leider zahlreichen Daten unserer Geschichte, die weder freudige Gefühle wecken noch zu nationalem Stolz berechtigen.

Die hundertste Wiederkehr des Tages, an dem das Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ eingebracht wurde, veranlaßt uns zum Nachdenken. Sie kann auch dazu beitragen, daß wir aus Vergangenen lernen — und dazu sollte die Beschäftigung mit der Geschichte ja eigentlich da sein.

Erinnern wir uns zunächst noch etwas genauer: Am 11. Juni 1878, also heute genau vor hundert Jahren, ist es soweit: der Reichskanzler schreitet zur Tat. Nach zwei Attentaten auf den Kaiser scheint ihm der Boden endlich bereitet. In der — zutreffenden — Erwartung, daß ihm Neuwahlen eine gefügige Mehrheit bescheren und ihm freie Hand geben würden, löst er den Reichstag auf. Er will eine gründliche und nachhaltige Kurskorrektur der inneren Politik.

---

Rede, im Rahmen einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zum hundertsten Jahrestag des „Sozialistengesetzes“ in der Frankfurter Paulskirche am 11. Juni 1978.

Wir wissen: Otto von Bismarck war die Einigung nach außen gelungen. Während seiner Kanzlerschaft blieb ihm bewußt, was die späte Reichsgründung im Herzen Europas bedeutete. Seine auswärtige Politik war durch Realismus und Augenmaß gekennzeichnet. Die Einigung nach innen hat Bismarck nicht vollbracht.

Im Gegenteil, er hat wesentlich dazu beigetragen, daß sie auf lange Zeit verschüttet wurde. Denn er handelte nach dem in seinen „Erinnerungen“ niedergelegten Grundsatz, für die Sicherheit des Staates sei das Übergewicht derer erforderlich, die „den Besitz“ vertreten. Sieben Jahre nach der im Glanz militärischer Siege vollzogenen Reichsgründung schien ihm dieses Übergewicht gefährdet. Das Gespenst von Liberalismus und Sozialdemokratie sollte nicht länger das kaiserliche Deutschland bedrohen.

„Wähler in Stadt und Land! Gebt durch Euer Votum am morgigen Tag zu erkennen, daß die Nation in Treue um den Kaiser geschart bleiben will.“ So ließ sich vor der Wahl die „Norddeutsche Allgemeine“ vernehmen, des Kanzlers Sprachrohr.

Die „Kreuz-Zeitung“ wurde, wie so oft, noch etwas deutlicher. Sie spricht aus, worauf es dem Kanzler, Außenminister und preußischen

Ministerpräsidenten ankam: „Jetzt gilt es, das monarchische Prinzip und die obrigkeitliche Autorität gegenüber den Herrschaftsgelüsten der Massen wie der Parlamente zu schützen ... Der Sozialismus ist die konsequente Fortbildung des Liberalismus ... Wer also den Sozialismus bekämpfen will, muß bei dem Liberalismus den Anfang machen.“

Tatsächlich hatte Bismarck im Wahlkampf die Nationalliberalen mit noch wüsteren Attacken überzogen als die junge Sozialdemokratie. Dies kam nicht von ungefähr. Denn die Nationalliberale Partei, auf die Bismarck für eine Mehrheitsbildung im Reichstag angewiesen war, hatte sich zwar 1866 — nach dem Sieg über Österreich — von der Fortschrittspartei abgespalten und mit dem „kleindeutschen“ Einigungskurs arrangiert, die Zielvorstellungen der Liberalen — des „linken Flügels“ in der Fortschrittspartei und des „rechten Flügels“ in der Nationalliberalen Partei, waren jedoch insofern die gleichen geblieben, als sie eine Parlamentarisierung des Reiches erstrebten; Kanzler und Regierung sollten dem Reichstag verantwortlich sein.

Um nachvollziehen zu können, welche Sprengkraft in den liberalen Forderungen lag, muß man sich vor Augen halten: Das Deutsche Reich war zwar kein Willkürstaat, aber was sah die Verfassung vor? Der Reichskanzler war einzig und allein dem Kaiser verantwortlich; er beherrschte die Reichsbehörden, an deren Spitze weisungsgebundene Staatssekretäre standen; und er beherrschte zugleich den Bundesrat, ohne dessen Zustimmung kein Gesetz in Kraft trat und in dem Preußen Vetorecht besaß. Kurzum: das Reich war ein monarchischer Obrigkeitsstaat, in dem die preussische Militäraristokratie das Sagen hatte. Wer an eine seiner Säulen rührte, der drohte das ganze Gebäude zum Einsturz zu bringen.

1878 nun wollte Bismarck die Gefahr endgültig bannen. Er wollte klare Verhältnisse.

Die Rechnung geht auf: Angesichts ihrer bröckelnden Mehrheit — sie verlieren mehr als ein Fünftel ihrer Sitze — und verängstigt durch eine schleichende Wirtschaftskrise, zeigen sich die Nationalliberalen willfährig. Sie schwören den alten Idealen ab, verzichten auf ihre ureigene Forderung nach Parlamentarisierung des Reiches und stimmen — am 19. Oktober 1878 — dem Sondergesetz gegen die Sozialdemokratie zu.

Mit der Bewilligung der Schutzzölle und dem Bekenntnis zur Kolonialpolitik vollendete sich ein Jahr später dann die sogenannte „innere Reichsgründung“. Sie wurde zur Tragödie des deutschen Liberalismus.

Hier liegen auch die Wurzeln dafür — jedenfalls unter anderem —, daß Weimar scheiterte; das Bürgertum war überwiegend nicht auf konstruktive Mitträgerschaft der demokratischen Republik vorbereitet. Hieraus erklärt sich weiter, weshalb die deutsche Sozialdemokratie so lange im Abseits blieb und es auch als Massenpartei noch schwer hatte, ihre Isolierung zu überwinden. Gewiß, es gab die Weimarer Koalition. Im geschichtlichen Zusammenhang bedeutete sie eben kaum mehr als eine Episode.

Bei uns in der Bundesrepublik gibt es nun seit bald einem Jahrzehnt (im größten Bundesland schon im zwölften Jahr) eine Koalition von Sozialdemokraten und Freien Demokraten — das sozialliberale Regierungsbündnis, wenn ich mich an den Sprachgebrauch von 1969 halten darf. Die Erfahrung wird zeigen, wie weit es trägt und welche Spuren es hinterlassen wird. Seine Leistungen waren besser, als es sich dessen Träger zuweilen eingestanden haben (man könnte salopp hinzufügen: die Leistung der Truppe war durchweg besser als deren Stimmung.)

Jeder Rückblick, der noch etwas früher ansetzt als vor hundert Jahren, läßt uns immer wieder erkennen, wie schwer es das Deutschland der Aufklärung und des Humanismus gehabt hat. Und wie schwer es gewesen ist, freiheitliche Prinzipien in unserem staatlichen und gesellschaftlichen Leben zu verankern. Ich verkenne dabei nicht die demokratischen Reserven, die sich unter dem Eindruck der NS-Herrschaft und dann im Zusammenhang mit der europäischen Entwicklung auch im christlich-demokratischen und konservativen Lager ansammelten. Keiner darf so tun, als könnte er der Rechten pauschal den Stempel des Reaktionären aufdrücken. Aber ich meine, daß die Zukunft der deutschen Demokratie weiterhin in hohem Maße dadurch bestimmt sein wird, ob und wie die Kräfte des demokratischen Sozialismus mit denen eines modernen sozialen Liberalismus gebündelt werden können.

Die Rückbesinnung auf die Konstellation und die Ereignisse des Jahres 1978 sollte uns jene historische Dimension der sozialliberalen Zusammenarbeit erkennen lassen, die über den Mühen und Querelen des Tages bisweilen verlorenzugehen droht.

Hier, durch die Paulskirche zu Frankfurt, war dreißig Jahre vor der Wende von 1878, jener revolutionäre Hauch gezogen, der einen kurzen Augenblick hatte hoffen lassen, die Einheit könne in Freiheit verwirklicht werden und der deutsche Nationalstaat werde auf der Souveränität des Volkes gegründet sein.

Der Sieg der Reaktion nach 1848 hatte schreckliche Folgen. Das deutsche Bürgertum in seinen entscheidenden Gruppierungen kapituliert vor Armee und Aristokratie und ließ sich den Verzicht auf politischen Einfluß durch Teilhabe an wirtschaftlicher Macht vergolden. Der konsequentere Flügel der Liberalen, der sich nicht blenden ließ und natürlich auch gegen Bismarcks Ausnahmegesetz stimmte, war viel zu schwach, als daß er den Obrigkeitsstaat ernsthaft hätte herausfordern können.

Deshalb war es unter den deutschen Bedingungen — mehr als anderswo — die Arbeiterbewegung, die an die guten liberalen Traditionen anknüpfte; sie war es, die das Erbe der Paulskirche nicht verkommen ließ. Wen immer man zu den Ahnherren der deutschen

## II.

Ich habe, wie man wohl gemerkt haben wird, hier nicht das Wort genommen, um den Blick nur zurückschweifen zu lassen. Ich bin auch nicht hierher gekommen, um nur über und für meine Partei zu sprechen — obwohl ich über die bürokratischen Spatzenhirne nur lachen kann, die immer gern wissen möchten, „in welcher Eigenschaft“ man etwas sagt — als ob ich auf dem Weg zu einem Rednerpult (oder zu ausländischen Gesprächspartnern) vergessen könnte oder vergessen machen möchte, daß ich Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bin.

Dies bedeutet jetzt nicht, daß ich unsere Geschichte nur durch eine Parteilbrille zu betrachten geneigt sei: Ich habe vor Jahr und Tag gesagt, und dabei bleibt es: Bebel und Bismarck gehören gleichermaßen zu unserem geschichtlichen Erbe — wie Ebert und Stresemann, Schumacher und Adenauer.

Nicht nur Sozialdemokraten wissen, daß wir uns mit einem unglücklichen Abschnitt deutscher Geschichte zu befassen haben, in dem von der Entmannung des Liberalismus und von der Unterdrückung der Sozialdemokratie die Rede ist.

Es handelt sich ja nicht allein darum, daß der Arbeiterbewegung ihr Platz am Tisch der Gesellschaft so lange verwehrt wurde. Es geht ja zugleich darum, daß sich der demokratische Durchbruch so sehr verzögerte. Und daß wir, als man Liberalismus und Sozialdemokratie knechtete, in Wirklichkeit von wichtigen europäischen Entwicklungen isoliert wurden — mit all den bedrückenden Konsequenzen, die

Sozialdemokratie zählt — Ferdinand Lassalle, Bebel und Liebknecht, Marx und Engels —, sie alle wußten, daß der Kampf der Arbeiter, der breiten Schichten um soziale Emanzipation nur im Verbund mit der Demokratie Erfolg haben und seine doppelte Erfüllung finden konnte.

Von Anbeginn lastete auf der Sozialdemokratie die doppelte Bürde, die sie nicht immer leicht getragen hat: sie mußte den Kampf um die sozialen Rechte mit dem um die demokratischen Freiheiten verbinden. Dieser Kampf ist noch immer nicht dauerhaft gewonnen. Die Sicherung sozialer Errungenschaften verbindet sich auch in unseren Tagen mit dem Einstehen für mitbürgerliche Liberalität und freiheitliche Rechtsstaatlichkeit. Für das Ringen um die Verwirklichung der sozialen Demokratie wird das auch in Zukunft gelten.

wir erfahren haben und für die nachwachsenden Generationen hoffentlich aus dem Weg räumen konnten.

Aber es ist dies doch zugleich ein Zeitabschnitt, der nicht nur Niederdrückendes vermittelt, sondern von dem auch Inspirierendes ausgeht. Der Freiheitsfaden in der deutschen Geschichte — er konnte immer wieder aufgegriffen, an ihn konnte immer wieder angeknüpft werden; vom „roten Faden“ will ich nicht sprechen, um niemanden zu provozieren und weil dies in der Tat mißverstanden werden könnte.

Keine Frage: In einem auch noch so unvollkommenen demokratischen System wären Arbeiterschaft und Sozialdemokratie nach und nach, jedenfalls früher, in die Gesellschaft integriert worden. Der preußisch-deutsche Klassenstaat aber wollte, so wie er nun einmal geworden war, der aufstrebenden Sozialdemokratie keinen Raum zur Entfaltung lassen. Zu einem Brückenschlag konnte es hier nicht kommen.

Hören wir August Bebel. In seiner Autobiographie schildert er seine Ausweisung aus Leipzig im Jahre 1880: „Daß man uns wie Vagabunden und Verbrecher ausgewiesen und ohne eine gerichtliche Prozedur von Weib und Kind gerissen hatte, empfand ich als eine tödliche Beleidigung, für die ich Vergeltung geübt, hätte ich die Macht gehabt. Kein Prozeß, keine Verurteilung hat bei mir ähnliche Gefühle des Hasses, der Er- und Verbitterung hervorgerufen ...“

Bebels Worte mögen uns nachfühlen lassen, welche Verzweigung über unzählige Familien gebracht wurde. Sie mögen auch eine Ahnung von jener tiefen Kluft vermitteln, die sich zwischen dem kaiserlichen Deutschland und der Sozialdemokratie auftat. Jene Kluft beschreiben, heißt zugleich: die Frage stellen nach den Handlungsbedingungen der jungen SPD, den objektiven und den subjektiven; heißt: nach deren Strategie und Taktik zu fragen.

Irgendwelchen junkerlichen Zähnen, so berichtet Franz Mehring in seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“, sei damals das geflügelte Wort entflohen, man müsse den roten Lappen so lange schwingen, bis er in den Augen der geängstigten Philister wie der Schein brennender Städte aussehe. Bismarck verbarg denn auch nicht seinen Plan, die Sozialdemokratie bis aufs Blut zu reizen, damit sie losschlage und um so gründlicher ausgeschaltet werden könne.

Nun, diese Rechnung ging, wie wir wissen, nicht auf. Die Sozialdemokratische Partei wußte, daß es keine revoltierende Alternative gab; sie hat sich nicht aufs Glatteis führen lassen. Sie blieb während des zwölfjährigen Untergrunddaseins jener Losung treu, die der „VORWÄRTS“ noch vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgegeben hatte: „Parteigenossen! Laßt Euch nicht provozieren! Man will schießen! Die Reaktion braucht Krawalle, ihr Spiel zu gewinnen!“

Die Partei fügte sich ins Unabänderliche — in der sicheren Erwartung, daß die Zeit für sie arbeiten und das Gesetz früher oder später fallen würde. In der Zwischenzeit galt es, den inneren Zusammenhalt zu wahren, ihn zu festigen und alles zu tun, um im richtigen Augenblick wieder „da“ zu sein.

Die Entwicklung schien ihr Recht zu geben. Allen Drangsalierungen zum Trotz wurden die Partei und die mit ihr verbundenen gewerkschaftlichen Organisationen stärker und selbstbewußter. Und die Herrschenden hatten — im Gegensatz zu unseren Peinigern im 20. Jahrhundert — noch jene Skrupel, die sie vor letzten Mitteln zurückschrecken ließen. Aber für die deutschen Sozialdemokraten sollte es dabei bleiben, daß sie immer viel zu verlieren hatten.

Bismarck hatte — dies ist wichtig festzustellen — das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag nicht angetastet. Und so konnten sich die Sozialdemokraten unter dem Ausnahmegesetz an den Wahlen beteiligen — wenn auch ohne legale Organisation. Und sie konnten die Tribüne des Reichstags für die Agitation nutzen. Das war ein unschätzbares Mittel. Dies macht

verständlich und einsichtig, daß die Reichstagsfraktion, die damals zunächst aus ganzen neun Abgeordneten bestand und nun die Aufgaben der Parteiführung wahrnahm, in besonderem Maße auf die Wahrung der „Legalität“ achtete. „An unserer Gesetzlichkeit müssen unsere Feinde zugrundegehen“ — so hieß es beispielsweise im ersten Flugblatt, das illegal verbreitet wurde.

Die Partei hat dies nicht daran gehindert, auf ihrem ersten Auslands-Parteitag — im Oktober 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz — festzustellen, der Kampf sei „mit allen Mitteln“ zu führen; der Zusatz „gesetzlich“ wurde gestrichen. Alle Vernunft sprach jedoch dafür, sich nicht vollends in den Untergrund drängen zu lassen, sich von anarchistischen Verirrungen klar abzugrenzen, auf die parlamentarischen und andere gesetzliche Möglichkeiten nicht zu verzichten.

Einige haben hier die Quelle eines Legalitätsgedankens gesucht, das die deutsche Sozialdemokratie in ihrer weiteren Entwicklung mehr als einmal zur Tatenlosigkeit verurteilt habe. Das ist so nicht richtig. Wichtig ist allerdings der Zusatz, daß es eine abstrakte, über den Wolken schwebende Legalität nicht gibt.

Wer das nicht erkennt — und leider gibt es dafür ganz aktuelle Beispiele —, der kommt zum Beispiel allen Ernstes zu dem erschreckenden Ergebnis, heute könne nicht Unrecht sein, was während der NS-Barbarei als rechtens galt.

Die SPD muß sich also fragen lassen, ob sie 1918 — beim Übergang zur Republik — konsequent genug einer neuen Gesetzlichkeit die Bahn gebrochen hat und ob sie den Bruch mit den alten Machtstrukturen und den antidemokratischen Kräften nicht viel energischer hätte vollziehen müssen.

Das Jahr 1920 bietet immerhin ein Beispiel entschlossenen Handelns: Da waren es die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die im Namen der demokratischen Legalität zum Generalstreik aufriefen und dafür sorgten, daß die junge Republik nicht schon am Kapp-Putsch scheiterte.

Der Juli 1932 bietet wieder ein anderes Beispiel. Als Reichskanzler Papen die Preußen-Regierung unter Braun und Severing absetzte, rechtfertigte der Parteivorstand das Stillhalten damit, die Arbeiterschaft habe nur zu „Widersetzlichkeiten“ herausgefordert werden sollen. Einige der damals Agierenden haben hinterher auseinandergesetzt, daß die Opfer eines — mutmaßlich zum Scheitern verurteilten — Widerstandes moralisch nicht zu rechtfertigen gewesen wären.

Ich habe das damals, als junger Sozialist, nicht überzeugend gefunden, und ich finde es auch aus heutiger Sicht nicht überzeugend. Schlimmer noch war es mit den legalistischen Illusionen, die noch nach der Amterschleichung Hitlers herumgeisterten und unter anderem zu den makabren Begleiterscheinungen des 1. Mai 1933 führten.

Worauf ich hinaus will? Was einmal richtig war, muß nicht immer richtig sein. Entscheidend ist, daß eine freiheitliche Orientierung strategisch begründet ist und taktisch wirksam durchgesetzt wird.

Bebel hatte — und darauf kam es an — die Taktik genau durchdacht: er wußte, was man wie erreichen konnte. Als er einmal auf einer Wahlversammlung in Bremen sprach, sangen ihm junge Arbeiter der Weserwerft ein Lied, das sich um einen schönen Satz von ihm rankte: „Im Kampf für Freiheit suche stets dein Recht“ — dieser Satz steht denn auch nicht ohne Grund als Motto über meiner Rede.

Franz Mehring verglich die Taktik der Partei unter dem Ausnahmegesetz mit dem Verfahren eines Festungskommandanten, der beim Heranrücken einer überwältigenden Feindemacht die Vorstädte abbrennt, um sich desto sicherer hinter seinen Mauern und Wällen zu verschanzen.

Nach außen den schmalen Rahmen zu achten, der der Partei geblieben war, hinderte sie nicht — vorrangweise in Gesang- und Geselligkeitsvereinen — eine umfassende und weit gefächerte Tarnorganisation aufzubauen und das Informationsnetz so dicht wie möglich zu knüpfen. Der gute Ruf, den die sozialdemokratische Parteiorganisation über die Jahrzehnte

hinweg innehatte — leider nicht immer noch voll gerechtfertigt —, hat hier seine Wurzeln. Von Zürich aus wurde das neue Zentralorgan, der „Sozialdemokrat“, nach Deutschland hineingeschmuggelt, und die selbstlose Mithilfe schweizer Gesinnungsfreunde steht auf einem Ruhmesblatt der Solidarität.

Mit dem Zentralorgan hatte es nun freilich seine eigene Bewandnis — nicht nur wegen der abenteuerlichen Wege, die das Blatt machte, um an den Leser zu kommen. Unter der Redaktion von Eduard Bernstein — der Anfang 1881 Georg von Vollmar nachfolgte — wurde der „Sozialdemokrat“ nämlich zum Träger und Vermittler der marxistischen Theorie — richtiger muß man wohl sagen: was dafür gehalten wurde. Offensichtlich bedurfte es erst der Ausnahmesituation, damit Marx mit seinen Ideen in der SPD wirklich Fuß fassen konnte. Sicher, auch die Wirtschaftskrisen schienen Beweis für die Richtigkeit der im Londoner Exil ausgearbeiteten Analysen zu liefern. Aber war es nicht vor allem jener Obrigkeitsstaat, der seine Machtmittel einsetzte, um dem Arbeiter alle Rechte abzusprechen, der der revolutionären Theorie den Boden bereitete?

Wie auch immer: Hin und wieder beschwerte sich zwar die Reichstagsfraktion über die radikalen Töne der Zeitung und sah sich in ihrem legalistischen Kurs gefährdet — zugleich war es der „Marxismus“, der der geknebelten Partei jenes Prinzip Hoffnung einhauchte und jene Zukunftserwartungen weckte, ohne die die Drangsalierungen und Verfolgungen schwerlich hätten bestanden werden können. Auch diesen Aspekt gilt es vor Augen zu haben, wenn wir uns mit der eigenen Geschichte auseinandersetzen.

### III.

Am 25. Januar 1890 ist es soweit. Eine verschärfte Fassung des Gesetzes — der konservativen Fraktion geht sie noch nicht weit genug — wird von der Mehrheit des Reichstags abgelehnt. Überall im Land versammeln sich die Mitglieder der SPD zu spontanen Freudenfeiern. Sie warten gar nicht mehr ab, bis das alte Gesetz im Oktober ausgelaufen ist.

Dem Fall des Gesetzes folgt ein grandioser Wahlerfolg und diesem — wenn auch zusätzlich durch andere Faktoren bedingt — die Entlassung Bismarcks durch Wilhelm II. Der ist seit zwei Jahren am Ruder und gibt sich erst „sozial-reformerisch“, um dann mit den reaktionären Wölfen zu heulen.

Ich habe deutlich in Erinnerung, wie mir unser Wilhelm Deffner aus Augsburg vor ein paar Jahren, an seinem 105. Geburtstag, von dem Wahlabend nach dem Fall des Sozialistengesetzes erzählte. Er kam als junger Mann, der von da ab unser Mitglied war, in eine der Gastwirtschaften, in denen sich die Genossen trafen: „Harte Männer schlossen sich in die Arme und alle weinten.“

Die Partei zog noch während des Wahlkampfes Bilanz — wohl wissend, daß eine genaue Statistik aller Verbote, Haussuchungen, Verhaftungen, Ausweisungen gar nicht zu fertigen war. Das, wie Mehring formulierte, „künstlich gezüchtete Denunziations- und Lockspit-

zelwesen" konnte schon gar nicht präzise beschrieben werden.

Was man zusammentrug, gibt dennoch Aufschluß genug: 1 300 Druckschriften verboten; 322 Organisationen aufgelöst; 900 Ausweisungen — darunter von 500 Familienvätern — aus Gebieten, über die der Belagerungszustand verfügt wurde; durch gerichtlich verhängte Freiheitsstrafen — zumeist freilich von kurzer Dauer — waren 1 500 Personen betroffen.

Die Zahlen spiegeln die Wirklichkeit nur annähernd wider. Von der Demütigung und Zerstörung zahlreicher menschlicher Existenzen geben sie nicht mehr als eine Ahnung. Unabhängig von Ziffern bedeutete das Anti-Sozialistengesetz:

Nicht nur Auflösung der Parteiorganisation, nicht nur Verbot ihrer Zeitungen, sondern potentieller Ausnahmezustand für alle, die sich zur Sozialdemokratie bekannten. Jederzeit konnte man aus seinem Heimatort verbannt werden. Dies hatte katastrophale Folgen für viele der Familien, deren Versorger um Lohn und Brot gebracht wurden. Nicht gering war die Zahl derer, die außer Landes gehen mußten. Die Auswanderung nach Amerika bedeutete — nicht erst damals — für Deutschlands demokratische Zukunft einen Aderlaß, der selten voll gewürdigt worden ist.

Dies gesagt, muß allerdings gleich hinzugefügt werden: Eine Gleichstellung mit dem systematisch-teuflischen, vernichtenden Terror während der anderen zwölf Jahre — denen von 1933 bis 1945 — wäre abwegig; es handelt sich nicht um einen graduellen, sondern um einen prinzipiellen Unterschied.

Ein anderes ist wichtig und bleibt hinzuzufügen: Unter den verbotenen Arbeiterorganisationen waren die mit der Partei verbundenen Gewerkschaften. Auch sie fanden sich im Untergrund oder in der Halblegalität wieder — getarnt häufig als Krankenvereine. Zahlreiche Streiks, zu denen es während des Ausnahmegesetzes kam, und die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, haben wesentlich dazu beigetragen, das Bewußtsein der Arbeiter zu schärfen und den gewerkschaftlichen Zusammenschluß entscheidend zu fördern.

Das Verbot der gewerkschaftlichen Organisationen konnte an vielen Orten und in manchen Berufszweigen mit Erfolg überspielt werden, so daß neue legale Vereinigungen entstanden. Als das Gesetz fiel, galten immerhin schon 300 000 Arbeiter als gewerkschaftlich organisiert. Und es war nun nicht einmal mehr eine Frage der Zeit, bis sich — im November 1890 — unter Vorsitz von Carl Legien die Ge-

neralkommission der Gewerkschaften bildete. Dies war der erste Zusammenschluß der, wie man dann später sagte, freien Gewerkschaften.

Trotz aller bitteren Erfahrungen herrschte das Gefühl vor, man habe nicht umsonst gelitten. Daß die Zahl der Anhänger ständig wuchs, war mehr als eine Ermutigung. Unmittelbar vor Inkrafttreten des Gesetzes hatte es die SPD auf 7,6 Prozent der Stimmen gebracht; seitdem war der Stimmenanteil fast stetig angewachsen, und das, obwohl jede offene Agitation verboten war.

Die Wahlen vom 20. Februar 1890 nun übertrafen selbst die kühnsten Erwartungen; anderthalb Millionen, fast 20 Prozent der abgegebenen Stimmen, fielen auf die sozialdemokratischen Kandidaten. Das bedeutete: 35 Reichstagsitze.

Stehvermögen und Einfallsreichtum, Mut und Selbstlosigkeit hatten sich ausgezahlt. Dem Bündnis von Thron und Altar, von Rittergut und Hochofen, Offiziersadel und beschränktem Bildungsbürgertum hatte man erfolgreich getrotzt.

Die Sozialdemokratische Partei hatte standgehalten; sie hatte sich nicht einschüchtern lassen und nun den politischen Lohn erhalten. Sie hatte nichts zurückgenommen von dem, was sie erkannt hatte: „Im Kampf für Freiheit suche stets dein Recht.“

Dieser Tage las ich eine bemerkenswerte Rede nach, die Max Güde — der frühere CDU-Kollege aus dem Bundestag und spätere Generalbundesanwalt — Anfang des Jahres gehalten hat. Zum Sozialistengesetz sagte er — und ich widerspreche dem nicht —, daß es vom damaligen Staat „nur halbherzig durchgeföhrt“ wurde. Dann fährt er fort, die Abwehr des Sozialismus „in teilweise schikanösen Formen“ habe sich bis zur Revolution von 1918 hingezogen. Und ein dauerndes Erbe des Gesetzes, von dem hier heute die Rede ist, sei „die von da an fast unheilbar scheinende Linksfürchtigkeit des deutschen Staates“; diese habe die Weimarer Republik überschattet, und mit deren Erbschaft hätten wir uns jetzt noch, zum Beispiel in der Justiz, auseinanderzusetzen. Im „Vorteil der Linksfürchtigkeit“, so Güde weiter, stecke „das Contra gegen rund drei Jahrhunderte europäischer Geschichte“.

Ob man das nun so oder etwas anders formuliert: Wir sind immer noch und immer wieder auch durch die Gefahr einer Spaltung der Nation bedroht — zusätzlich zu der, die uns das Dritte Reich hinterließ und die die Siegermächte festgeschrieben haben.

Und weiter: Man darf sich nicht damit zufriedengeben, daß wir über Weimar weit hinausgekommen sind und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik eine solide Chance gegeben haben.

Gewiß: die Sozialdemokraten sind nicht mehr isoliert. Aber ich füge hinzu, auf die Gefahr, ein erneutes Stirnrunzeln derer hervorzurufen, die Folgerungen allenfalls am Schluß einer Rede für zulässig halten —, daß es ohne eine starke Sozialdemokratie heute keine annähernd solide deutsche Demokratie geben würde. Das wird morgen nicht anders sein.

Die deutschen Sozialdemokraten meinen nicht, die Geschichte und das gegenwärtige Erscheinungsbild ihrer Partei seien frei von Irrtümern und Fehlern. Wir bilden uns nicht ein,

#### IV.

„Es ist schlimm, wenn die ganze Misere der Zeit und des Vaterlandes auf einem liegt, ohne daß man die Kräfte hat, sie zu gestalten.“ Der dies schrieb, hieß Thomas Mann. Der Adressat — sein Bruder Heinrich, der mit seiner „Geschichte der öffentlichen Seele unter Wilhelm II.“, betitelt: „Der Untertan“, jener tiefen Wahrheit des wilhelminischen Deutschland nachgespürt hatte, die kein Geschichtsbuch wiederzugeben imstande ist.

Der Satz des Dichters könnte auch als Motto über einem wichtigen Abschnitt der SPD stehen — jener Partei, die sich nach dem Fall des Ausnahmegesetzes anschickte, ihre wiedererlangte Freiheit zu nutzen.

Das Deutschland Wilhelms II. war ein schillerndes Gebilde. Es war geprägt durch die Kluft zwischen wirtschaftlicher Modernität und politischer Rückständigkeit. Die Kluft wurde schließlich so groß, daß das Kaiserreich an seinen inneren Widersprüchen hätte ersticken können, wenn es nicht zum Krieg gekommen wäre; zu jenem Weltkrieg, den es nicht mehr überdauern konnte.

Wirtschaftliche Modernität bedeutet nun allerdings auch einen — wenngleich langsam — ansteigenden Lebensstandard für die breiten arbeitenden Schichten. Mehr noch als der Partei mußte jetzt den noch im Aufbau befindlichen Gewerkschaften daran gelegen sein, nichts unnötig aufs Spiel zu setzen. Etwa, um politische Forderungen mit Hilfe von Massenstreiks durchzusetzen. So hatten es die herrschenden Mächte nicht schwer, das preußische Dreiklassen-Wahlrecht aufrechtzuerhalten.

über den Stein der Weisen zu verfügen. Aber wir sind stolz auf unsere Geschichte und auf den Dienst an unserem Volk:

Dies ist der Weg, der von der kleinen belächelten Minderheit zur großen fortschrittlichen Volkspartei führte.

Vom rechtlosen Proletarier zum gleichberechtigten Staatsbürger.

Vom begrenzten Männerwahlrecht zum Wahlrecht für alle.

Vom Obrigkeitsstaat zum Bürgerrecht auf Mitwirkung, auch auf Mitbestimmung.

Den Weg zur Bürgerdemokratie freigeschaufelt und mitgestaltet zu haben, das rechtfertigt, gewiß nicht im Zorn, sondern mit gesundem Selbstbewußtsein zurückzublicken.

ten. Auch im Reich wurde die eigentliche Parlamentarisierung auf die lange Bank geschoben.

Nach dem Fall des Ausnahmegesetzes nutzte die Sozialdemokratie verstärkt die begrenzten Möglichkeiten im Reichstag. Im Südwesten Deutschlands boten sich bessere Chancen, die freilich ihre historische Verlängerung nicht — noch nicht — gefunden haben. Sozialdemokratische Mandatsträger erschienen mancherorts auch schon in den kommunalen Vertretungen. Das war alles nicht wenig, aber an der Stellung in Staat und Gesellschaft hatte sich nicht viel geändert.

Das Damoklesschwert des Staatsstreichs hing nicht nur 1890 über der SPD, als der abdankende alte Kanzler dem jungen Kaiser „Humanitätsduselei“ vorwarf, sondern auch in den Jahren, die folgten. Das aber hätte heißen: Abschaffung des für die Entfaltung der Volkskräfte so wichtigen allgemeinen Wahlrechts zum Reichstag.

Die Ächtung blieb; 1895 nannte der Kaiser die Sozialdemokraten „eine Rotte von Menschen, die nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen“. Das war derselbe Monarch, der 1914 glauben machen wollte, er kenne keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche.

Unmittelbar nach dem Fall des Ausnahmegesetzes gab sich die SPD eine programmatische Grundlage. Dieses Erfurter Programm ist vor dem von Godesberg das berühmteste in der Geschichte der Partei.

Heute spricht man vom Erfurter Programm gelegentlich mit einem spöttischen Unterton.

Man wundert sich über das seltsame Auseinanderfallen in einen theoretischen und einen praktischen, einen grundsätzlichen und einen pragmatisch-reformerischen Teil. Gerade dies aber war eines der Ergebnisse jenes unseligen Sondergesetzes. Was das Erfurter Programm widerspiegelt, ist die Zwitterstellung der Sozialdemokratie im kaiserlichen Deutschland — und die Unmöglichkeit, eine schlüssige Antwort zu finden.

„Euch fehlen zwei wesentliche Dinge“, so rief auf dem Amsterdamer Kongreß der Internationale 1904 der französische Sozialistenführer Jean Jaurès den deutschen Delegierten zu: „Euch fehlen revolutionäres Handeln und parlamentarisches Handeln.“

Nun, revolutionäres Handeln in einer Gesellschaft zu erwarten, der die Tradition einer bürgerlichen Revolution fehlte, hieß wohl ebenso Unmögliches verlangen wie parlamentarisches Handeln in einem Staat, der die parlamentarischen Rechte auf ein Minimum beschränkte und zu politischen Reformen weder willens noch fähig war.

Hier scheint mir übrigens auch ein Irrtum derrer zu liegen, die meinen, alles hätte anders laufen können, wenn die SPD nur rechtzeitig dem Rat Eduard Bernsteins gefolgt wäre. Mit seiner Revision Marxscher Theorien, die er nicht zufällig nach dem Fall des Ausnahmegesetzes einleitete, hat Bernstein in mancher Hinsicht den Weg zur Reform- und Volkspartei vorgezeichnet, den die Sozialdemokraten gegangen sind. Die Zeit aber war dafür nicht reif. Und mit seiner Absage an das „Endziel“ war Bernstein in der Gefahr, der Partei jene Zukunftsvision zu nehmen, die sie die anhaltende Ächtung leichter tragen ließ.

Der Revisionismus-Streit hätte die deutsche Sozialdemokratie kaum so sehr beschäftigt, er hätte jedenfalls die Gefühle nicht so in Wallung gebracht, wenn die Stellung der Partei in der Gesellschaft weniger ambivalent gewesen wäre. Man sollte deshalb vorsichtig sein mit einer Übertragung historisch bedingter Modelle auf unsere Zeit.

Handlungsanweisungen und ihre Begründung müssen aus der jeweiligen gesellschaftlichen Situation geboren sein. Umgekehrt würde es ja erst recht keinen Sinn machen, unsere heutigen Maßstäbe an die Partei Bebels anzulegen.

Die Sozialdemokratie also blieb weithin in dem Ghetto gefangen, das im Ausnahmegesetz seine zugespitzte Ausformung gefunden hatte. Sie wurde zum Staat im Staat und entwickelte

ihre „Subkultur“. Diejenigen unter uns, die während der Weimarer Republik aufwuchsen, könnten Zeugnis davon ablegen, wie sehr die durchgängigen und verästelten Strukturen den Übergang vom Kaiserreich bis zur braunen Gewaltherrschaft überlebten.

Kein Wunder: da die Arbeiter und ihre Familien vom offiziellen Deutschland ausgeschlossen waren und ihnen gesellschaftlicher Aufstieg durchweg verwehrt war, schufen sie sich ihr Ersatzvaterland. Vom sozialdemokratischen Kindersportverein bis zur sozialdemokratischen Beerdigungskasse. Und August Bebel wurde zu einer Art von Ersatzkaiser. Daß auch dies weitreichende Folgen hatte und sich die Partei noch einigelte, als die Zeiten sich längst gewandelt hatten, habe ich eben anklingen lassen.

Der Widerspruch zwischen Revolutionserwartung und Reformpraxis, zwischen Verweigerung und Anpassung schien nicht auflösbar. Man wartete auf den großen Zusammenbruch, von dem man meinte, daß er unweigerlich kommen müßte. Bis es soweit war, konnte man ja die Möglichkeiten nutzen, die das System immerhin ließ.

So blieben noch in ihrer Außenseiterstellung die sozialdemokratischen Parteigänger auf den Staat bezogen. In ihrer Bildungsbeflissenheit und in der Übernahme vorgeprägter Wertvorstellungen spiegelten sich ein Aufstiegsstreben, auch ein Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung.

Symbolischer Ausdruck dieser Zwitterstellung: in vielen Arbeiterfamilien hingen Kaiser Wilhelm und der „Ersatzkaiser“ Bebel nebeneinander über dem Sofa.

Das Anerkennungsbedürfnis spielt wohl mit hinein, wenn man nach den Gründen fragt für die auf den ersten Blick überraschende Haltung der SPD beim Kriegsausbruch 1914. Der entscheidende Grund lag freilich in der Illusion, sozialistischer Internationalismus hätte bereits über die ringsum sich austobenden Nationalismen triumphieren können.

Aber richtig bleibt: Wem Anerkennung keine Selbstverständlichkeit ist, der läßt sich allzu leicht das Gesetz des Handelns diktieren. Dies gilt über den Wandel der Zeiten hinweg.

Jean Jaurès hatte so unrecht nicht, als er auf dem erwähnten Amsterdamer Kongreß von der politischen Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie sprach, die er in einem beängstigenden Gegensatz zu Größe und Glanz der Partei stehen sah.

Ich muß der Versuchung widerstehen, die ferneren Auswirkungen des Gesetzes gegen die Sozialdemokratie zu untersuchen und Kreuzwege der sozialdemokratischen und der deutschen Geschichte nachzuzeichnen.

1914, 1918, 1930, 1933 — was auch immer zu den einzelnen Daten zu sagen ist, soviel ist gewiß: Wir stellen zahlreiche Fehlentwicklungen fest, und doch können wir dabei stolz sein auf unsere ungebrochene freiheitliche Tradition:

Niemals hat sich die SPD hergegeben für Unterdrückung und Unterjochung.

Niemals hat sie Krieg und Knechtschaft über das deutsche Volk gebracht.

Freiheit und Gleichheit und friedlicher Ausgleich mit den Nachbarn standen auf ihren Fahnen, als andere Hitler den Steigbügel hielten und wissen mußten, daß dies den Weg in den Krieg bedeuten würde.

Die SPD ist sich in ihrem Kern treu geblieben, selbst in den dunkelsten Augenblicken der Geschichte.

Darin liegt auch heute die moralische Begründung für unseren Anspruch, innere Freiheit und äußeren Frieden für unser Volk sichern und ausbauen zu können — besser, wie wir meinen, als andere, die zuviel vom Ballast einer ungunstigen Vergangenheit mit sich schleppen.

Und zugleich: Eine Partei vom Zuschnitt der SPD muß sich immer auch als Kampfgemeinschaft begreifen. So können und dürfen wir also der Frage nach dem Handlungsspielraum und wie wir ihn nutzen, nicht ausweichen. Was wäre, so sollten wir uns zwischendurch immer mal wieder selbstkritisch fragen, was wäre Deutschland und der Welt erspart geblieben, wenn die Sozialdemokraten stärker, einflußreicher und schlagkräftiger gewesen wären!

Das Erfurter Programm hatte der Außenseiterstellung in der Gesellschaft Rechnung getragen und der Erwartung Ausdruck verliehen, irgendwann würden sich die Verhältnisse schon ändern. Eine Als-ob-Haltung — als ob der Erfolg nicht ausbleiben könne und als ob die Zeit naturnotwendigerweise für Demokratie und Sozialismus arbeite — half über die tatsächliche Machtlosigkeit hinweg und leistete einer Tendenz zur Unbeweglichkeit Vorschub.

Wir sehen, die Schatten, die die Bismarck-Zeit geworfen hat, waren lang, sie waren so lang,

daß die SPD ihr gesellschaftliches Umfeld und ihren politischen Gegner häufig nicht klar genug erkannte.

Der Aufstieg des Faschismus in Deutschland, wenn ich noch einmal einen solchen Sprung machen darf, wäre gewiß weniger glatt verlaufen, wenn sein Charakter hätte klarer erkannt werden können.

Und auch nach dem schrecklichen Einschnitt, den Nazismus und Krieg bedeuteten, war die SPD nur bedingt auf der Höhe der Zeit; sie hatte allerdings auch schrecklich personelle Opfer bringen müssen. Aber hat man nicht zunächst die neu-alten konservativen Kräfte weit unterschätzt und die Bedingungen ihres Erfolges verkannt? Es führt nichts daran vorbei: Wer politisch handeln will, muß sich immer wieder über die Bedingungen des Handelns Rechenschaft ablegen.

Die meisten wissen, welchen Wendepunkt das Godesberger Programm von 1959 symbolisiert. Ich sage bewußt: symbolisiert. Denn natürlich ist gerade ein Parteiprogramm nichts, was vom Himmel fällt, sondern es ist Ergebnis eines Prozesses von Erfahrungen und Überlegungen.

Die Entwicklung zur Volkspartei und die wachsende Integration in die Gesellschaft waren Godesberg voraufgegangen. Daß bei uns in Westdeutschland nicht eine Diktatur durch die andere ersetzt wurde und daß die Demokratie bei uns in der Bundesrepublik relativ rasch und fest Fuß fassen konnte, daran hatte die SPD einen herausragenden Anteil.

Mit dem Programm von Godesberg nun wurde diese Entwicklung zugleich anerkannt und beschleunigt. Die Partei hatte — weit mehr als zuvor in ihrer Geschichte — Theorie und Praxis in Einklang gebracht. Tatsächlich haben wir im Programm von 1959 die Lehren aus der eigenen und aus der deutschen Geschichte festgehalten.

Und ich stehe nicht an zu sagen: Godesberg gehört zusammen mit dem tiefsten Wandlungsprozeß, den die SPD je durchgemacht hat. Wobei ich wohl weiß, daß die stärkste generationsmäßige und soziologische Umkrepelung erst ein Jahrzehnt später einsetzte.

Wir wollten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht mehr nur beschwören, sondern schrittweise und — nicht mehr als Außenseiter — um ihre Verwirklichung ringen. Nun konnte sich die SPD der Gesellschaft gegenüber unbefangen öffnen und Volkspartei wer-

den, ohne ihren aus der Arbeiterbewegung stammenden Auftrag zu vernachlässigen. Jetzt war sie besser in der Lage, gesellschaftlichen Wandel aufzunehmen und konstruktiv zu beeinflussen.

So brauchen wir den Eigenheiten und Eigenschaften, die seinerzeit die Partei auszeichneten, nicht nachzutruern, aber wir sollten sie als Teil unseres Erbes auch nicht missen wollen. Wenn Bebel schildert, wie er seinen Spitzeln Schnippchen schlug, wenn wir lesen, mit wieviel Mut und Phantasie neue Ortsvereine gegründet wurden und wie man füreinander einstand und sorgte, dann erfüllt uns das noch heute mit Bewunderung.

Im selben Maße, wie sich die SPD öffnete und schließlich — in jüngster Zeit — nahezu ein Spiegelbild der Gesellschaft wurde, im selben Maße, wie die Mitglieder und Anhänger der Sozialdemokratischen Partei die Verhaltensnormen der Gesamtgesellschaft zu teilen begannen, mußten ihr die Eigenschaften einer zunächst unterdrückten und dann isolierten Partei zwangsläufig abhanden kommen. Aber es wäre ein Jammer, wenn nicht doch etwas vom Geist der ursprünglichen Gesinnungs- und Kampfbereitschaft wachgehalten würde und lebendig bliebe.

Im übrigen wissen wir: Auch nach der Verabschiedung des Godesberger Programms hat die SPD noch ein Jahrzehnt und drei außergewöhnliche Wahlkämpfe gebraucht, um in die führende Regierungsverantwortung vorzurücken. Was es heißt, diese so mühsam erungene Regierungsverantwortung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu rechtfertigen, erfahren wir täglich aufs Neue. Was es hieße, sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen, das kann einem vermutlich nur klar werden, wenn man in historischen Zusammenhängen denkt.

Dann wird auch klar, wie abwegig es wäre, wenn das Wort von der Krisenbewältigung im sozialdemokratischen Sprachgebrauch einen negativen Beigeschmack erhielte.

„Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ — das war der Titel für jenes Unternehmen, dessen wir uns hier erinnern.

Mit historischen Parallelen sollten wir gewiß nicht nur für uns selbst sorgsam umgehen, sondern auch, wenn wir fragen: Was ist aus den damaligen Unterdrückern geworden? Was hat sich dauerhaft gewandelt? Was ist immer

In der Vergangenheit haben uns Krisen, Zeiten des Umbruchs manchmal allzu leicht dazu verleiten können, der vollen Verantwortung zu entsagen. Über die Folgen brauche ich jetzt nichts mehr hinzuzufügen. Inzwischen muß die Partei auch hieraus gelernt haben.

Bei dieser Gelegenheit will ich hinzufügen: Das Godesberger Programm gilt.

Es bleibt die Grundlage unserer Vertrauensarbeit und unserer Regierungsfähigkeit.

Es verleiht der Verankerung in der Gesellschaft der Bundesrepublik ebenso Ausdruck wie dem Willen, in dieser Gesellschaft mehr Freiheit und mehr Gleichheit zu verwirklichen; kurzum: nicht nur an der Spitze der Regierung stehen, sondern diesem Staat als führende politische Kraft zu dienen.

Seit 1959 hat sich gewiß schon wieder viel verändert, zumal in der uns umgebenden Welt, durch die Wissenschaften, durch die technologische Revolution, und wir sind hoffentlich auch nicht dümmer geworden. Trotzdem meine ich: Die SPD braucht für einen jetzt überschaubaren Zeitraum kein neues Grundsatzprogramm.

Anders steht es, um dies bei gleicher Gelegenheit zu sagen, um die weltweite Gemeinschaft von Parteien des demokratischen Sozialismus, die wir Sozialistische Internationale nennen. Sie wird in den vor uns liegenden Jahren zum erstenmal in ihrer bewegten und nicht immer glorreichen Geschichte das Wagnis eines Programms eingehen:

Eine Programms, um dies ganz deutlich zu machen, in dem zum erstenmal überhaupt der kühne Versuch unternommen wird, demokratischen Sozialismus — in meinem Verständnis gleich soziale Demokratie — nicht mehr eurozentrisch, sondern weltweit zu begreifen.

Ich will hinzufügen, daß ich auf die Arbeit daran gespannt bin — und daß mich die zu erwartende Diskussion schon jetzt fast mehr interessiert, als was hinterher aufgeschrieben werden mag.

#### IV.

noch geblieben? Hat „Gemeingefährlichkeit“ vielleicht nur einen anderen Namen erhalten? Politische Kräfte, die im Gestern befangen sind, lassen auch jetzt kaum eine Gelegenheit aus, um die Sozialdemokratie mit dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zu überziehen. Dadurch sollten wir uns nicht schrecken lassen. Aber wir dürfen und müssen fragen, ob solche Aggressivität nicht auf den Versuch

hinausläuft, sich selbst jenem Grundkonsens zu entziehen, der diese Gesellschaft und diese staatliche Ordnung tragen sollte.

Ich habe von den Partei-Liberalen gesprochen und zumindest anklingen lassen, welche Fehlentwicklungen vermutlich hätten vermieden werden können, wenn Männer wie August Bebel und Friedrich Naumann miteinander ins Gespräch gekommen wären.

Ich habe noch nicht von der Zentrumsparlei gesprochen — sozial sehr heterogen zusammengesetzt, aber eben doch auch die Partei eines überwiegenden Teils der katholischen Arbeiter, die 1878 gegen das Ausnahmegesetz stimmte; in mehr oder weniger großer Geschlossenheit auch gegen die jeweiligen Verlängerungen.

Sicher, das Zentrum war ein gebranntes Kind, es hatte den „Kulturkampf“ noch kaum überwunden. Daß es so kurze Zeit danach nicht neuerlicher Willkür den Weg ebnen konnte, mindert nicht die Bedeutung seines solidarischen Verhaltens mit den bedrängten Sozialdemokraten.

Daß hieraus — trotz mancher gegenseitiger Hilfe bei Stichwahlen — keine dauerhafte Weggenossenschaft erwuchs, daß das Zentrum in der Folgezeit einen kräftigen Rechtsruck durchmachte — während die SPD wegen ihrer Außenseiterstellung noch nicht voll bündnisfähig war — gehört zu den verpaßten Gelegenheiten einer demokratischen Entwicklung in Deutschland.

Die Unionsparteien jedenfalls täten gut daran, sich über ihr Erbe Rechenschaft abzulegen und darzutun, welcher Traditionskette sie sich eigentlich verpflichtet fühlen: Den reaktionären Preußen, die alle Demokraten knechten wollten, oder dem Zentrum, das sich gegen Unterdrückung zur Wehr setzte.

Hier ist nicht der Ort, die Spannweite darzustellen, die unser Grundgesetz für die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Lebens läßt. Es ist hier aber wohl der Ort, auf eine offenbar ungebrochene Tradition des verstockten Teils der deutschen Rechten hinzuweisen: Eine Tradition, die darin besteht, die eigenen Interessen mit dem Wohl des Ganzen gleichzusetzen und jene Kräfte aus der Gemeinschaft verbannen zu wollen, die auf Veränderung setzen.

Auch die anhaltenden Versuche, gesellschaftsverändernde Politik und terroristische Zerstörung ursächlich in Zusammenhang zu bringen, gehören in diese unselige Traditionskette, von der man schon geglaubt hatte, sie sei abgerissen.

Bismarck hatte die Attentate auf den Kaiser den Sozialdemokraten zugeschrieben und zum Anlaß für sein Ausnahmegesetz genommen. Heute sind denen, die sich noch immer nicht mit dem Einfluß des demokratischen Sozialismus abfinden mögen, Grenzen gezogen; ob aus eigener Einsicht, sei dahingestellt.

Jedenfalls liegt die sicherste Garantie gegen Versuche, daß Rad zurückzudrehen, in der eigenen Abwehrbereitschaft, bisweilen wohl auch der eigenen Angriffslust. Ob die fortschrittlichen oder die reaktionären Kräfte die Bundesrepublik Deutschland in die achtziger Jahre führen, wird übrigens auch von unserer Fähigkeit abhängen, der Manipulation der öffentlichen Meinung Einhalt zu gebieten.

Gerade weil das Godesberger Programm einer grundlegend gewandelten Stellung der SPD in Staat und Gesellschaft Ausdruck verleiht, verpflichtet es zu großer Wachsamkeit. Nichts auf dieser Welt ist so sicher, als daß es nicht wieder gefährdet werden könnte.

Also bedarf es immer neuer Anstrengungen. Es gilt, Freiheit und Gerechtigkeit und Solidarität in dieser Gesellschaft zu verankern, daß für reaktionäre Gegenkräfte keine ernsthafte Chance mehr besteht, ihre Vorstellungen von einem Oben und Unten in der Gesellschaft wieder in die Wirklichkeit umzusetzen. Unter den deutschen Bedingungen besteht eine latente Gefahr, daß das Pendel zu weit zurückschlägt.

Bismarck hatte versucht, durch erste sozialpolitische Gesetze den Sozialdemokraten gleichsam den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Zuckerbrot und Peitsche, wenn man so will.

Die Arbeiter und ihre Familien blieben mißtrauisch. Die Herrschenden hatten verkannt, wie viele Konservative es bis auf den heutigen Tag verkennen, daß eine Absicherung der materiellen Existenz ohne Sicherung der Freiheitsrechte nichts wert ist.

Eine wohldurchdachte Sozialpolitik ist unerläßlich für die materielle Sicherheit der vielen und für den inneren friedlichen Ausgleich. Doch auch eine noch so gute Sozialpolitik bleibt diesseits der sozialen Emanzipation.

Darauf muß es uns aber ankommen — und das bleiben dann die geschichtliche Lehre und der Auftrag des Godesberger Programms: die Demokratie dadurch zu sichern, daß wir ihr die eigentlich soziale Dimension verleihen.

Man möge es mir nachsehen, wenn ich noch einmal an die zwanziger Jahre erinnere und an den Untergang der Weimarer Republik. Aber: Deutschland wäre für den Faschismus

nicht, jedenfalls nicht in dem gekannten Maße, anfällig gewesen, wenn demokratische Zielorientierung in Staat und Gesellschaft verankert gewesen wäre.

Demokratie sichern heißt, sie in allen relevanten Lebensbereichen verwirklichen. Demokratie sichern heißt im Übergang zu den achtziger Jahren: ihren Grundgedanken auch über den nationalen Rahmen hinweg zum Durchbruch verhelfen.

Ein Jahr, bevor das Gesetz gegen die Sozialdemokratie fiel, 1889 also, wurde in Paris am hundertsten Jahrestag des Sturms auf die Bastille die II. Internationale gegründet. Nach Schluß des Kongresses zogen die Delegierten zum Massengrab der Kommune kämpfer von 1871, die deutschen Vertreter auch zum Grab von Heinrich Heine und Ludwig Börne — der „Märtyrer der Freiheit und des Kosmopolitismus“, wie Liebknecht sagte.

Tatsächlich gehört jener Kongreß wohl zu den eindrucksvollsten in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Wir wissen, daß es noch einige ermutigende Kongresse gab, denen die Ernüchterung bald auf dem Fuß folgte. Warum? Wäre nicht manches anders gekommen, wenn die sozialdemokratischen Parteien weniger in großen Worten geschwelgt und sich mehr um die konkreten Möglichkeiten ihres gemeinsamen Handelns gekümmert hätten?

Die Internationale krankte nicht zuletzt daran, daß den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern nicht hinreichend Rechnung getragen wurde; so mußten die Erwartungen über gemeinsame Aktionen unrealistisch sein.

Schon die Auseinandersetzung um die Gestaltung des 1. Mai 1890 waren symptomatisch: Die Deutschen wollten die Obrigkeit nicht provozieren und ihre gerade wiedererlangte Legalität nicht gefährden, während die französischen Sozialisten sich zutrauten, ohne größeres Risiko auf die Straße zu gehen.

Der spätere Zusammenstoß zwischen Jaurès und Bebel, von denen eben jeder auf seine Weise recht hatte, war dann auch weniger ein Streit um Strategie und Taktik als Ausfluß der unterschiedlichen Verhältnisse in den beiden Ländern. Dies zu wissen, sollte kein Hinderungsgrund sein, auch hier nach dem „Was-wäre-wenn“ zu fragen. Was wäre also gewesen, wenn die sozialdemokratischen Parteien schon damals fähig gewesen wären, mehr als gemeinsame Resolutionen zu verabschieden?

Vermutlich fragen wir besser noch danach, was wir heute — zumal in Europa, aber auch

weltweit — bewegen können und — um der Sicherung des Friedens willen — bewegen müssen.

Die großen Industrienationen sind heute — sogar ohne anerkannte ideologische Koexistenz — auf eine Weise zusammengedrückt, wie es sich Bebel und Jaurès noch nicht vorstellen konnten.

Für die sozialdemokratischen Parteien, die den gleichen Idealen huldigen, ergeben sich daraus neue Voraussetzungen, aber auch neue Verpflichtungen.

Wenn es ein Wesensmerkmal des Godesberger Programms ist, für gesellschaftlichen Wandel offen zu sein, dann heißt dies heute auch: Die SPD muß alles daran setzen, um die sozialdemokratischen Parteien enger aneinander heranzuführen zu helfen.

Die eigene Geschichte hat uns gelehrt, daß wir in unserem politischen Handeln von den gesellschaftlichen Verhältnissen ausgehen müssen. Für Europa und die Internationale heißt das, und damit komme ich noch einmal auf den Sinn eines internationalen Programms: Wir sind aufgerufen, europäisch und weltweit mit allen Kräften zusammenzuwirken, die sich wie wir von den Grundwerten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität leiten lassen.

Wir sollten jedoch gewarnt sein, Modelle aus der Bundesrepublik oder aus dem Bestand der westeuropäischen Sozialdemokratie als Exportartikel zu verstehen.

Dies eben ist nicht gemeint, wenn ich von der weltweiten Verantwortung der demokratischen Sozialisten spreche.

Die deutsche Geschichte muß nicht noch einmal eine verhängnisvolle Wende nehmen. Aber von nichts kommt nichts:

Wir müssen uns denen entgegenstellen, die geistigen Bürgerkrieg schüren.

Wir müssen uns nationalistischer Verirrung und Großmannssucht entgegenstemmen.

Wir müssen unserem Volk sagen, daß es sich durch ein Amalgam aus Pessimismus und Wertverlust weder blenden noch in die Irre führen lassen darf.

Grundsatztreue, Ausdauer, Zähigkeit, Einfallsreichtum werden uns weiterhin in hohem Maße abverlangt.

Und dabei wollen wir dann bitte immer noch einmal an den Satz denken, den uns August Bebel ins Stammbuch schrieb: „Im Kampf für Freiheit suche stets Dein Recht!“

Wir verstehen uns auch als die große deutsche Freiheitspartei, und so soll es bleiben.

# Reichs-Gesetzblatt.

## N<sup>o</sup> 34.

Inhalt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 261.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

### §. 1.

Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Daselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

### §. 2.

Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

### §. 3.

Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des

Reichs-Gesetzbl. 1878.

67

Ausgegeben zu Berlin den 22. Oktober 1878.

§. 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

#### §. 4.

Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

#### §. 5.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

#### §. 6.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

#### §. 7.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

### §. 8.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

### §. 9.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

### §. 10.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

### §. 11.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§. 12.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im §. 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 13.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 14.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlaagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlaagnahme des Satzes das Ablegen des Letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 15.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlaagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlaagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 16.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats-

oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 6) als Mitglied sich betheiliget, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 9) sich betheiliget, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 18.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 19.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 20.

Wer einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 21.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§. 6, 12) eine der in den §§. 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des §. 20 findet Anwendung.

§. 22.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Dittschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnorte nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 23.

Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Unterjagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. 24.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbemäßigen oder nicht gewerbemäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umberziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 25.

Wer einem auf Grund des §. 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 26.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernimmt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§. 27.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidesliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 28.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenene Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammengetreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwider-

handelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 29.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 30.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Potsdam, den 21. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:

(L. S.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fürst v. Bismarck.

---

Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

## **Horst Ueberhorst: Deutsche Turnbewegung und deutsche Geschichte. Friedrich Ludwig Jahn und die Folgen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/78, S. 3—15

Die vorliegende Arbeit versucht, die historische Bedeutung F. L. Jahns aufzuzeigen, dessen engeres Wirken (Leitung des Turnbetriebs auf der Hasenheide, Initiativen zur Gründung des Lützowschen Freikorps und der Burschenschaft) nur acht Jahre (v. 1811 bis 1819) umfaßt, dessen Ideen aber das gesellschaftliche Leben Europas im 19. und 20. Jhr. positiv und negativ beeinflussten. Die aus konservativ-revolutionärer Geisteshaltung entwickelte Volkstumsidee Jahns fiel zur Zeit der Vorbereitung auf den Befreiungskrieg von 1813 auf fruchtbaren Boden. Der Sinn seines Turnbetriebs war die Pflege der Wehrrtütigung und die einer vaterländischen Gesinnung. Die Volkstumsidee war anfangs noch mit einem Interesse für das Volkstum aller Völker verbunden, verengte sich aber mit den Befreiungskriegen mehr und mehr und wurde zu einer Gefahr für die aus dem Geist der deutschen Klassik geborene Kulturstaatsidee. Nach der Befreiung des Vaterlandes erstrebten die Jahnschen Turner die Einheit Deutschlands. Das führte zu politischen Spannungen und zur Turnsperr (1820). Vor allem die Verbindung der Turner mit den Burschenschaften führte zur Auseinandersetzung mit der Restauration. Das Wartburgfest und die Mordtat Sands an Kotzebue hatten eine gefährliche Entwicklung des Turnens deutlich gemacht.

Nach Aufhebung der Turnsperr 1842 durch Friedrich Wilhelm IV. nahm die Turnbewegung einen erneuten Aufschwung, spaltete sich aber 1848, als sie immer stärkere politische Bedeutung gewann. Die demokratischen Turner fochten während der Revolutionsjahre 1848/49 für die Verwirklichung ihrer Ideale. Nach der Niederwerfung des Volksaufstandes floh ein großer Teil der Turner ins europäische Ausland oder emigrierte in die Vereinigten Staaten. Dort gründeten sie erneut Turnvereine und versuchten, Einfluß auf das Gesellschaftsleben der USA zu gewinnen.

Die 1868 gegründete Deutsche Turnerschaft unterstützte nach der Reichsgründung Bismarcks innenpolitischen Kampf gegen die Sozialdemokratie. Für sie war Turnen primär Wehrerziehung im Sinne Jahns und der Krieg von 1870/71 Bewährungsprobe für turnerische Zucht. Der 1893 aus Protest gegen diesen in der DT herrschenden Geist gegründete Arbeiter-Turnerbund verfocht die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und des demokratischen Fortschritts.

Die Auseinandersetzungen dauern bis zum Ersten Weltkrieg, werden während des Krieges eingestellt und flammen nach Kriegsende erneut auf. Die DT richtet sich an einem idealisierten Jahnbild wieder auf. Neuendorff führt sie ins Dritte Reich, wo sie sich freiwillig auflöst und im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen aufgeht. Der Arbeiter-Turn- und Sportbund, der sich kritisch mit Jahn auseinandersetzte, wird 1933 gewaltsam aufgelöst. Nach dem Zusammenbruch 1945 setzt der Deutsche Sportbund, 1950 gegründet, einen Neubeginn mit demokratischen Prinzipien. — Im letzten Teil der Arbeit wird auf die Ausbreitung der Turnbewegung, zu der Jahn den Anstoß gab, in Europa, Nord- und Südamerika und Asien hingewiesen.

## **Hans-Christian Harten: Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/78, S. 16—27

In wachsendem Maße werden Jugendliche aus dem Arbeitsmarkt hinausgedrängt; seit langem schon tragen sie in vielen Industrieländern ein überproportionales Arbeitslosigkeitsrisiko, das sich in der jüngsten internationalen Wirtschaftskrise noch auf dramatische Weise verschärft hat. In der EG hat der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen 1977 37,4 Prozent erreicht. Dieser Anteil liegt in einigen Staaten noch höher — für die älteren Arbeitnehmer besteht hier praktisch Vollbeschäftigung. Die Gründe für diese besonders hohe Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit sind vielfältig: sie liegen in arbeitsrechtlichen Regelungen, die Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen, in bestimmten personalpolitischen Strategien der Betriebe, die — ungewollt — Jugendliche treffen, in mangelnden beruflichen und betrieblichen Erfahrungen Jugendlicher, die im Zustand allgemeinen Arbeitsplatzmangels ihre Einstellungschancen herabsetzen, u. a.

Die Maßnahmen, die bisher in den verschiedenen Ländern ergriffen worden sind, werden der Situation in keiner Weise gerecht. Sie verschieben und verdecken die Probleme, wie dies vor allem für die meisten bildungspolitischen Maßnahmen gilt, sind zu wenig auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche ausgerichtet und bleiben allein in quantitativer Hinsicht völlig unzulänglich. Die unzureichende finanzielle Ausstattung des Europäischen Sozialfonds (für die die Bundesrepublik mitverantwortlich ist) verhindert darüber hinaus eine angemessene, koordinierte Reaktion auf die regionalen Dimensionen der Jugendarbeitslosigkeit. Aufgrund der andauernden Arbeitsplatzknappheit, der demographischen Entwicklung (in den meisten Ländern der EG verlassen in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge die Schulen) und des geringen Umfangs staatlicher Maßnahmen muß mit einer Fortdauer, wenn nicht Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher gerechnet werden.